

E N L A D U N G

zur ordentlichen Gemeindeversammlung

- der Primarschulgemeinde Lommis
- der Politischen Gemeinde Lommis

Montag, 8. Mai 2023, 20.00 Uhr

in der Mehrzweckhalle Lommis

Traktanden der Primarschulgemeinde Lommis

(Seiten 1–24)

1. Begrüssung und Bereinigung des Stimmregisters
2. Wahl der Stimmzählenden
3. Protokoll der Schulgemeindeversammlung vom 05.12.2022
4. Genehmigung der Rechnung 2022
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses
6. Kredit zur Erneuerung der Spielplätze Fr. 80 000.–
7. Verschiedenes und Umfrage

Traktanden der Politischen Gemeinde

(Seiten 25–70)

1. Begrüssung und Bereinigung des Stimmregisters
2. Wahl der Stimmzählenden
3. Protokoll der Budgetgemeinde Versammlung vom 5. Dezember 2022
4. Genehmigung der Rechnung 2022
5. Verwendung der Rechnungsergebnisse 2022
6. Revision Gemeindeordnung
7. Ersatz-/Erneuerungswahlen Rechnungsprüfungskommission
8. Ersatz-/Erneuerungswahlen Umenoffizianten
9. Einbürgerung der Eheleute Burkardt Thomas u. Heike
10. Verschiedenes und Umfrage – Verabschiedungen

Gemeinderat und Schullbehörde freuen sich auf eine rege Teilnahme.
Anschliessend an die Gemeindeversammlung laden Sie die Behörden herzlich zu
einem Apéro und zu einer geselligen Runde ein.

Pro Haushalt wird eine Botschaft abgegeben. Zusätzliche Exemplare dieser Broschüre
können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden oder stehen auf der Internetseite
www.lommis.ch zur Einsicht bereit.

Die Stimmrechtsausweise aller im gleichen Haushalt wohnhaften, stimmberechtigten
Personen finden Sie auf der Rückseite des Umschlages dieser Botschaft.



Primarschulgemeinde Lommis

Bericht zur Rechnung 2022 der Primarschule Lommis

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Schon bald neigt sich ein weiteres Schuljahr dem Ende zu. Ein Schuljahr, das stark von den Vorbereitungen für die bevorstehende Sanierung ab Juni 2023 geprägt ist. Nun ist geplant, dass wir ab 26.06.2023 den Schulbetrieb im Schulhaus einstellen, damit in den Sommerferien genügend Zeit für den Einbau der Fenster und des Liftes zur Verfügung steht. Die fünf Primar-Klassen haben sich für diese zwei Wochen ein besonderes Programm ausgedacht. Es wird sicher eine spannende Zeit für die Kinder, die ihnen lange in Erinnerung bleiben wird.

Im neuen Schuljahr dürfen wir eine zusätzliche neue Mittelstufenklasse eröffnen. Der grosse Jahrgang, der 2020 auch die dritte Unterstufenklasse ausgelöst hat, wechselt nun in die Mittelstufe. Die Schülerzahlen sind nach wie vor hoch, so dass wir mit zwei Kindergartenklassen, drei Unterstufenklassen und drei Mittelstufenklassen weitermachen. Die Räume im Schulhaus sind nun endgültig bis an die Grenzen ausgelastet. Es gibt kaum noch Möglichkeiten, spontan etwas zu planen, da wir bei der Belegung der Räume anstehen. Wir sind deshalb bereits daran, in naher Zukunft die Erweiterung des Schulhauses um zwei Klassenzimmer planen.

Ich danke den Eltern und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern herzlich für die Unterstützung und das Wohlwollen gegenüber der Schule. Mein Dank geht auch an die Lehrpersonen für ihren Einsatz, den sie zusammen mit der Schulleitung täglich für die Kinder leisten.

Nachfolgend finden Sie Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden der Schulgemeindeversammlung sowie zur Rechnung 2022.

Traktandum 3. Protokoll der Schulgemeindeversammlung vom 05.12.2022

Die Schulbehörde empfiehlt, das Protokoll der Schulgemeindeversammlung vom 05.12.2022 sei zu genehmigen.

Traktandum 4. Genehmigung der Rechnung 2022

Die Schulbehörde empfiehlt, die Rechnung 2022 sei zu genehmigen.

Traktandum 5. Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses

Die Schulbehörde empfiehlt, die Verwendung des Ertragsüberschusses sei zu genehmigen.

Traktandum 6. Kredit für Erneuerung der Spielplätze Fr. 80 000.-

Seit der Budgetversammlung gab es eine Inspektion der Spielplätze. Einige Geräte (zB. die beiden Nestschaukeln oder der Balancebalken) mussten abmontiert werden, da sie nicht mehr den Sicherheitsvorschriften entsprachen. Deshalb wollen wir die Spielplätze erneuern, damit die Spielplätze wieder sorgenfrei benutzen können. Dafür müssen wir einen Kredit von Fr. 80 000.- beantragen.

Die Schulbehörde empfiehlt, der Kredit zur Erneuerung des Spielplatzes von Fr. 80 000.- sei zu genehmigen.

Bericht zur Jahresrechnung 2022

Das Budget 2022 rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 24'900. Die Erfolgsrechnung (vor Gewinnverwendung) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 200'581.04 und damit um CHF 225'481.04 besser ab als budgetiert. Die Gründe für den besseren Rechnungsabschluss sind Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern, den allgemeinen Gemeindesteuern sowie dem Kantonsbeitrag. Des Weiteren führt der sparsame Umgang mit den Mitteln zu diversen Minderausgaben gegenüber dem Budget. Die Investitionsrechnung (IR) zur Planung der Schulhaussanierung schliesst mit geringen Mehrkosten. Dies schwergewichtig beim Aufwand für Lehrmittel und Weiterbildung des Personals. Vgl. dazu auch die nachfolgende Aufstellung der relevanten Abweichungen.

Konto	Abweichung CHF	Begründung
2110 Kindergarten 3020.37 Besoldung InS 4621.61 Direktzahlung InS	(+) 7'500 (+) 5'000	Weniger InS angefallen Vergütung Kanton höher ausgefallen
2120 Primarschule 3020.10 Besoldung 3090.00 Weiterbildung 3104.00 Lehrmittel 3110.00 Anschaffung 3171.00 Exkursionen 3612.20 Schulgeld Einzelleistung	(+) 7'000 (+) 4'000 (+) 10'000 (+) 4'000 (+) 7'000 (+) 10'000	Ablösung durch jüngere Lehrperson Kostenlos durch Kanton durchgeführt Kein Wechsel bei Lehrmittel Weniger Ersatz/Reparatur nötig Kostengünstige Ausflüge Kein Kind Psychomotorik
2170 Liegenschaft 3010.10 Löhne 3111.00 Anschaffung 3120.00 Versorgung 3144.00 Unterhalt	(-) 5'500 (+) 10'000 (-) 9'000 (+) 8'000	Übergangsphase zwei Hauswarte Weniger Ersatz/Reparatur nötig Höher Energiepreise Weniger Ersatz/Reparatur nötig
2180 Tagesbetreuung 3010.10 Löhne	(+) 7'500	Weniger Einsätze angefallen
9100 / 9300 / 9500 Allg. Gemeindesteuern Finanzausgleich Grundstückgewinnsteuer	(+) 32'500 (+) 9'000 (+) 122'000	Abweichung zur Prognose Abweichung zur Prognose Nicht budgetierbar, wird jeweils mit 25'000 jährlich festgesetzt

Legende

(+) weniger Aufwand / mehr Ertrag = besseres Ergebnis

(-) mehr Aufwand / weniger Ertrag = schlechteres Ergebnis



Protokoll Gemeindeversammlung 2022

Datum / Zeit: 05.12.2022 / 20.30 – 21.35 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle Gemeinde Lommis

Vorsitz: Peter Haas

Teilnehmer anwesend: (Susanne König (Schulergänzende Angebote)
Nicole Berg Vizepräsidium und Schulentwicklung)
Mike Fürst (Aktuar und Sibe)
Alex Müller (Liegenschaften)

Stimmberechtigte: 852

Anwesende: 61

Absolutes Mehr: 32

Entschuldigt:


Gäste: R. Brüllmann (Schulleiter)
D. Studer (Buchhaltung Schule)
(Presse)

Nr.	Wie / was
	<p>Traktanden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Begrüssung und Bereinigung des Stimmenregisters 2. Wahl der Stimmzählenden 3. Protokoll der Schulgemeindeversammlung vom 02.05.2022 4. Kostenvoranschlag (Budget) für das Rechnungsjahr 2023 5. Festsetzung Steuerfuss für 2023 6. Verschiedenes und Umfrage
1.	<p>Begrüssung und Bereinigung des Stimmregisters</p> <p>Begrüssung: Gäste, Presse</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herr Damian Studer (Buchhaltung) - Reto Brüllmann (Schulleiter) - Und alle Gäste, welche schon von der Politischen Gemeinde erwähnt wurden <p>Der Präsident stellt fest, dass keine Einwände gegen die Anwesenheit von Personen vorliegen. Es wünscht niemand eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden.</p> <p>Stimmberechtigte: 852 Anwesende Stimmberechtigte: 61 Absolutes Mehr: 32</p> <p>Der Präsident erklärt die Versammlung als eröffnet.</p>
2.	<p>Wahl der Stimmzähler</p> <p>Es werden Claudia Meierhofer und Peter Wäfler vorgeschlagen und gewählt.</p> <p>Die Vorgeschlagenen nehmen die Wahl an.</p>
3.	<p>Protokoll der letzten Schulgemeindeversammlung vom 02.05.2022</p> <p>Das Protokoll ist in der Botschaft abgedruckt (Seiten 25 bis 31).</p> <p>Es sind keine Ergänzungen oder Änderungen gewünscht.</p> <p>Abstimmung: Das Protokoll wird angenommen.</p> <p>Der Präsident dankt dem Verfasser Mike Fürst.</p>
4.	<p>Kostenvoranschlag (Budget) für das Rechnungsjahr 2023</p> <p>Die Zahlen sind auf den Seiten 32-38 abgedruckt. In der Botschaft haben wir bereits die wichtigsten Erklärungen auf den Seiten 22-24 mitgeliefert.</p>

Zur LAUFENDEN RECHNUNG:

Erläuterungen zur laufenden Rechnung:

Aufwand:



Primarschulgemeinde Lommis

Aufwand	Budget 23	Budget 22	Rechnung 21
Personalaufwand	1'775'300	1'657'150	1'589'240
Sachaufwand	388'400	367'500	326'092
Zinsaufwand	4'700	4'700	10'918
Abschreibungen	84'250	43'000	43'000
Transferaufwand	144'000	62'000	125'616
Sonstiges			149'000
Total	2'396'650	2'134'350	2'243'866

Der Präsident erwähnt im Sachaufwand die wichtigsten Positionen: Beim Personalaufwand ist die Erhöhung vor allem wegen der Eröffnung einer zusätzlichen Mittelstufenklasse zurückzuführen. Eine neue Klasse generiert 30 Lektionen. Eine 100% Stelle sind ebenfalls 30 Lektionen.

Beim Sachaufwand erwähnt der Präsident die Anschaffung einer neuen Putzmaschine. Der Hauswart Beat Greminger hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass wir drei Putzmaschinen haben auf jedem Stock eine. Alle Maschinen sind schon einige Jahre im Einsatz. Für die Maschine in der Turnhalle gibt es in der Zwischenzeit keine Ersatzteile mehr. Beat Greminger hat uns vorgeschlagen nur noch eine Maschine zu haben. Mit der neuen Möglichkeit des Liftes, kann die Maschine gut auf den verschiedenen Stockwerken transportiert werden.

Bei der Frage wie kommt die Putzmaschine in die Turnhalle, haben wir uns für einen Treppenlift entschieden und gegen eine zweite Putzmaschine. Mit der Einsparung von nur noch einer Maschine haben wir den Treppenlift schon zur Hälfte bezahlt. Die Turnhalle kann dadurch auch behindertengerecht erreicht werden. Weitere Einsparungen ergibt sich bei dem Service der Putzmaschine nur noch eine statt 2-3 und es braucht auch weniger Platz um sie zu verstauen. Die Kosten für die Putzmaschine sind rund Fr. 13'000.- und die des Treppenlifts ca. Fr. 17'000.-

Wir haben mit dem gleichen Zinsaufwand gerechnet, weil wir hoffen, dass wir die ersten Rechnungen noch aus den vorhandenen Mittel bezahlen können. Es werden 1,2 Millionen Franken für die Finanzierung benötigt.


In der Zwischenzeit wird der Zeitplan immer etwas konkreter und es zeichnet sich ab, dass die Fenster, welche den grössten einzelnen Kostenfaktor bilden schon nächsten Sommer moniert werden und unser Eigenkapital nicht ausreicht die Kosten zu bezahlen. Zum jetzigen Zeitpunkt sieht es so aus, dass wir sehr wahrscheinlich doch im Laufe des Jahres ein Darlehen aufnehmen müssen und es doch noch etwas mehr Zinskosten gibt.

Die Abschreibungen sind schon höher, da die Investitionen die in diesem Jahr anfallen bereits abgeschrieben werden müssen. Da wissen wir noch nicht, wie hoch genau die Summe sein wird.

Transferaufwand: Hier sind die Ausgaben für Psychomotorik, Schulsozialarbeit, Schwimmbad Stettfurt, Spielgruppe enthalten. Die grössten beiden Beträge, sind der Betrag für das Einziehen der Steuern an die politische Gemeinde (Fr. 44'000.- 2% von 2.1 Mio. Steuereinnahmen der Schule) und ein grosser Betrag sind auch die Kosten, die wir an den Finanzausgleich an den Kanton bezahlen müssen, da Lommis eine gute Steuerkraft hat. Wir wurden zur zahlenden Gemeinde, seit 2021 (Fr. 72'000.-).

Sonstiges war in der letzten Rechnung: Einlagen in Fonds Spezialfinanzierung.

Ertrag:



Primarschulgemeinde Lommis

Ertrag	Budget 23	Budget 22	Rechnung 21
Steuerertrag	2'460'000	1'710'000	2'178'534
Zinsertrag	3'000	11'500	18'101
Sonstiger Ertrag	6'500	20'900	20'757
Transferertrag	128'004	367'050	159'702
Entnahme aus Fonds			
Total	2'597'504	2'109'450	2'377'094

Den Steuerertrag haben wir nach den Angaben vom Steueramt berechnet. Der Zinsertrag ist kleiner da die Miete von der Fam. Germann wegfällt und hier nur noch die Verpachtung des Landes an die Fam. Schönenberger ist. Die Pacht von Nennung/Müller fällt auch weg da das Land jetzt endgültig überschrieben wird. Es ist nur noch das Land der Fam. Schönenberger als Ertrag.

Sonstiger Ertrag: Einnahmen aus Hausaufgabenhilfe, Musikunterricht, Badi Abos, Elternbeiträge an Lager und vom Mittagstisch (bis Ende Januar). Der Mittagstisch wird ab dem zweiten Semester wieder von der Kita Pony Zwerge übernommen. Daher ist der Betrag ggü. Budget 2021 kleiner. Der Transferertrag setzt sich untern anderem aus dem Kantonsbeitrag von Fr 77'800.- für den Mehraufwand der InS Schüler (integrative Sonderbeschulung) das sind Kinder die sonst nicht in den Regelklassen unterrichtet werden könnten zusammen und den Grundstückgewinnsteuern.

Die Investitionsrechnung zeigt die von ihnen Genehmigten Krediten auf.

Das Budget basiert auf einem Steuerfuss von 72% und schliesst mit einem Überschuss von Fr. 200'854.-



Primarschulgemeinde Lommis

Finanzplan 2023 bis 2028

Aufwand	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Personalaufwand	1'775	1'802	1'829	1'856	1'884	1'912
Sachaufwand	388	394	400	406	412	418
Abschreibungen	84	114	114	114	114	114
Transferaufwand	144	119	118	133	142	147
Finanzaufwand	5	14	46	46	46	46
Total Aufwand	2'397	2'443	2'507	2'555	2'598	2'637

Der Präsident zeigt noch den Finanzplan.

Der Finanzplan besteht aus sehr vielen Annahmen. Was setzt man ein bei den Steuereinnahmen und deren Entwicklung oder was rechnet man für eine Teuerung bei den Sachausgaben ein. So ist der Finanzplan auch immer mit einer gewissen Ungenauigkeit zu betrachten.

Hier sehen sie, wie sich die Ausgabenseite in den nächsten Jahren verhält. Vor allem in den Abschreibungen und den dem Finanzaufwand haben wir grössere Ausgaben verursacht durch die Sanierung. Diese Kosten verursachen vor allem die Steuererhöhung.



Primarschulgemeinde Lommis

Finanzplan 2023 bis 2028

Ertrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Fiskalertrag	2'460	2'495	2'532	2'570	2'609	2'648
Entgelte	7	1	1	1	1	1
Transferertrag	128	50	50	50	50	50
Finanzertrag	3	3	3	3	3	3
Total Ertrag	2'598	2'549	2'586	2'624	2'663	2'702

Beim Ertrag gibt es wenig Veränderung. Beim Transferertrag ist der Beitrag an die Beschulung der Ins Kinder nicht sicher. Darum erscheint er hier nicht weiter. Es muss jedes Jahr ein neuer Antrag für Ins gestellt werden. Bei den 50'000 handelt es sich um die Grundstücksgewinnsteuer.

Finanzplan 2023 bis 2028

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Total Ertrag	2'598	2'549	2'586	2'624	2'663	2'702
Total Aufwand	2'397	2'443	2'507	2'555	2'598	2'637
Ergebnis	201	106	79	69	65	64
Langfristige Darlehen	900	2'300	2'300	2'300	2'300	2'300
Eigenkapital	692	798	877	946	1'010	1'075

Hier sehen wir die erwarteten Ergebnisse. Mit der Steuererhöhung um 5% ist ein weiterhin ein stabiles Ergebnis zu erwarten. Wie sie sehen wird das Eigenkapital von jetzt gut 1 Mio. stark verkleinert und steigt dann wieder langsam an. Der Bau soll im Sommer beginnen. Unser Ziel ist es zuerst die eigenen Mittel zu gebrauchen. Das heisst, die Rückstellungen aus dem Erneuerungsfond von 700'000 Franken (Reduktion 500'000 Franken) und dem Eigenkapitalüberschuss. Wir brauchen positive Ergebnisse, um die Darlehen auch wieder zurück zahlen zu können. Das erste Darlehen ist im Juli 2024 fällig mit rund 900'000 Franken.

Pia findet es schade, dass der Finanzplan nicht abgedruckt wird. Er soll auch in der Botschaft abgebildet werden. Es war ein Fehler, das er nicht abgedruckt wurde, Peter entschuldigt sich dafür. Fritz Locher erkundigt sich noch wegen dem Treppenlift in der Schulliegenschaft. Es haben immer geheissen, dass ein Treppenlift nicht möglich sei. Der Präsident erwähnt, dass es sich nur um die Treppe in die Turnhalle handelt. Die anderen Treppen im Schulhaus sind zu schmal für einen Treppenlift.

Karl fragt nach, ob alle 3 Butzmaschinen defekt seien. Für die beiden Maschinen der Turnhalle, gibt es keine Ersatzteile mehr, da sie zu alt sind. Selbst die bessere Maschine ist nicht mehr wirklich in gutem Zustand. Die Lebensdauer aller 3 Maschinen ist am Ende. Die geplante neue Maschine hat auch genügend Platz auf dem Treppenlift.

Eine weitere Frage wird gestellt, ob es eine Tiefenbohrung gibt für die Wärmepumpe. Dies verneint der Präsident, das Luftwärmepumpen eingesetzt werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Das Budget wird mit 58 Stimmen und 3 Gegenstimmen angenommen.

5. Festsetzung Steuerfuss 2023

Die Schulbehörde beantragt Ihnen den Steuerfuss auf 72% zu erhöhen für das neue Rechnungsjahr. Wie wir sie schon in der Botschaft für die Urnenabstimmung vom 25. September 2022 hingewiesen haben, müssen wir für die Realisierung des Umbaus, mit dem Ersatz der Heizung und den Aufbau der PV- Anlage den Steuerfuss um 5% erhöhen.

Jörg Huber fragt nach, warum der Steuerfuss schon dieses Jahr erhöht werden soll. Es sein ja noch nicht sicher, ob es überhaupt eine Erhöhung braucht. Er stellt folgenden Antrag:

Die Schulgemeinde soll den Steuerfuss nicht erhöhen. Mit einem Überschuss von 200'000 Franken ist das nicht nötig. Er möchte den Steuerfuss bei 67% belassen.

Pia meldet sich zu Wort, dass Sie den Antrag von Jörg Huber unterstützt, aber die Abstimmung soll schriftlich erfolgen.

Es wird zuerst über die schriftliche Abstimmung abgestimmt.

Für eine schriftliche Abstimmung sind 11 Anwesende und 50 Gegenstimmen. Somit findet keine schriftliche Abstimmung statt.

Abstimmung über den Antrag, den Steuerfuss bei 67% zu belassen.

Der Antrag wird mit 57 Stimmen und 7 Gegenstimmen angenommen. Somit bleibt der Steuerfuss bei 67%.

6. Verschiedenes und Umfragen

Wir werden ihnen aus unsern Ressorts noch kurz berichten.

Nicole Berg: Am Strategiemorgen der Behörde wurden die Klassen analysiert und über vor und Nachteile des drei Klassensystems gesprochen. Es hat sich auch gezeigt, dass es ohne eine zusätzliche Mittelstufenklasse nicht mehr gehen würde. Aus diesem Grund wird aus dem Zimmer in welchem jetzt die Bibliothek ist, ein Klassenzimmer gemacht.

Susanne König: Die EmW hat im November ein Kino organisiert. Fast alle Kinder waren anwesend. Die Schule wird den Mittagstisch ab nächstem Semester nicht mehr anbieten, da dies die Kita macht, welche wieder im Dorf ist.

Der Präsident dankt, allen Kolleginnen und Kollege für die Unterstützung und die gute zusammen Arbeit. Er dankt auch unseren Schulleiter Reto Brüllmann und allen Lehrpersonen für ihren grossen Einsatz für unsere Kinder.

Umfrage

Keine Wortmeldungen.

Hat jemand einen Einwand gegen den Verlauf der Versammlung? Keine Einwände gegen die Versammlung.

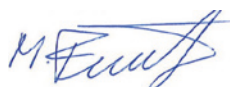
Wenn das nicht der Fall ist, schliesse ich die Schulgemeindeversammlung.

Besten Dank!!!


Weingarten, 09.01.2023

Der Aktuar

Der Präsident



Mike Fürst



Peter Haas

Anträge und Genehmigung

Die Schulbehörde hat die Jahresrechnung 2022 der Primarschulgemeinde Lommis an der Sitzung vom 21. März 2023 geprüft und für richtig befunden.

Sie beantragt, die Jahresrechnung 2022 wie folgt zu genehmigen:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr. 2'041'660.32
	<u>Ertrag</u>	<u>Fr. 2'242'241.36</u>
	Erfolg	Fr. 200'581.04
Investitionsrechnung	Ausgaben	Fr. 52'032.80
	<u>Einnahmen</u>	<u>Fr. 52'032.80</u>
	Nettoinvestition	Fr. 0.00

Gewinnverwendung

Der Ertragsüberschuss von Fr. 200'581.04 soll wie folgt verwendet werden:

Fr. 150'000.00 Einlage in „Erneuerungsfonds VV Baufolgekosten“
für anfallende Sanierungen des Schulhauses
(KST 2170 / KTO 3511.00 an Bilanz KTO 2910.10)

Fr. 50'581.04 wird dem zweckfreien Eigenkapital gutgeschrieben
(KST 9990 / KTO 9000.00 an Bilanz KTO 2990.00)

Die Abschlussbuchungen wurden - gemäss Weisung vom Kanton – getätigt, benötigen jedoch zur definitiven Gültigkeit die Genehmigung des Souveräns. Nach Verbuchung der Gewinnverteilung beträgt das zweckfreie Eigenkapital Fr. 1'279'978.00. Das gesamte Eigenkapital (inklusive der Rückstellungen und Fonds) beträgt total Fr. 2'106'945.20.

In der hier vorliegenden Botschaft zur Jahresrechnung ist die Erfolgsrechnung «vor Verwendung des Ertragsüberschusses» abgebildet. Die Bilanz hingegen «nach Verwendung des Ertragsüberschusses».

Lommis, 21.03.2023

Die Behörde der Primarschulgemeinde Lommis beantragt,

- die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen
 - der Gewinnverwendung zuzustimmen
-

Grundsätze der Rechnungslegung HRM2

Basis bildet die Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 (RB131.21). Die Verordnung kann im kantonalen Rechtsbuch eingesehen werden.

Es werden folgende **Aktivierungsgrenzen** (§ 8 der Verordnung) empfohlen:

- Bis 1'000 Einwohner Fr. 25'000
- 1'001 – 5'000 Einwohner Fr. 50'000
- 5'001 – 10'000 Einwohner Fr. 75'000
- Über 10'000 Einwohner Fr. 100'000

Die Aktivierungsgrenze wird durch die Behörde festgelegt. Die Aktivierungsgrenze von Fr. 100'000 ist zwingend.

Die Schulbehörde hat eine Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.- festgelegt.

Abschreibungen des Verwaltungsvermögens müssen neu linear über die gesamte Nutzungsdauer erfolgen.

Für das bisherige Verwaltungsvermögen wurde ab 01.01.2017 eine Restnutzungsdauer von 17 Jahren festgelegt.

Abschreibungssätze (gemäss RB 131.21)

Kategorien	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz linear
Grundstücke: nicht überbaut, Reserveland	Finanzvermögen	
Grundstücke: Spielwiesen, Spiel- und Sportplätze	33 Jahre	3.0%
Gebäude, Hochbauten	33 Jahre	3.0%
Mobilien, Ausstattungen, Maschinen und allgemeine Motorfahrzeuge (Haustechnik)	8 Jahre	12.5%
Informatik- und Kommunikationssysteme (Hard- und Software)	4 Jahre	25.0%
Immaterielle Anlagen	5 Jahre	20.0%

Rückstellungsspiegel

Es sind weder Rückstellungen per Ende 2022 vorhanden noch unter dem Jahr aufgelöst worden.

Gewährleistungsspiegel (Eventualverpflichtungen)

Es bestehen keine Eventualverpflichtungen.

Beteiligungsspiegel

Es sind keine Beteiligungen vorhanden.

Verpflichtungskreditkontrolle

Es sind keine Verpflichtungskredite vorhanden

Bilanz 01.01.2022 - 31.12.2022

Bilanz 3stellig
nach Gewinnverwendung

Konto	Bestandesrechnung Einzelkonto	01. Januar 2022	Veränderung (brutto) Zuwachs	Abgang	31. Dezember 2022
1	AKTIVEN				
10	Finanzvermögen	3'020'236.69	3'104'556.74	3'066'044.65	3'058'748.78
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'503'236.69	3'104'556.74	3'023'044.65	2'584'748.78
101	Forderungen	1'401'123.39	2'661'575.71	2'108'943.32	1'953'755.78
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	467'112.30	173'014.68	474'101.33	166'025.65
108	Sachanlagen FV	635'001.00	269'966.35	440'000.00	269'966.35
					195'001.00
14	Verwaltungsvermögen	517'000.00	43'000.00	43'000.00	474'000.00
140	Sachanlagen VV	517'000.00	43'000.00	43'000.00	474'000.00
2	PASSIVEN				
20	Fremdkapital	3'020'236.69	2'348'807.29	2'310'295.20	3'058'748.78
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'061'839.73	2'014'997.73	2'125'033.88	951'803.58
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	52'577.08	2'014'997.73	2'015'771.23	51'803.58
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	109'262.65		109'262.65	
		900'000.00			900'000.00
29	Eigenkapital	1'958'396.96	333'809.56	185'261.32	2'106'945.20
291	Fonds	729'000.00	150'000.00	52'032.80	826'967.20
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	1'229'396.96	183'809.56	133'228.52	1'279'978.00

Erfolgsrechnung 1.1.2022 - 31.12.2022

3stufige Erfolgsrechnung nach 2stelliger Artengliederung Alle Zahlen in CHF
vor Gewinnverwendung

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
GESTUFTE ERFOLGSRECHNUNG							
Betrieblicher Aufwand							
30	Personalaufwand	1'648'293.85		1'657'150.00		1'589'239.90	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	328'121.17		367'500.00		326'091.82	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	43'000.00		43'000.00		43'000.00	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen						
36	Transferaufwand	17'500.30		62'000.00		125'616.05	
39	Interne Verrechnungen						
	Total Betrieblicher Aufwand	2'036'915.32		2'129'650.00		2'083'947.77	
Betrieblicher Ertrag							
40	Fiskalertrag	1'738'102.90		1'710'000.00		2'178'534.40	
42	Entgelte	25'759.11		20'900.00		20'757.25	
43	Verschiedene Erträge						
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	464'923.40		367'050.00		159'702.20	
46	Transferertrag						
49	Interne Verrechnungen						
	Total Betrieblicher Ertrag	2'228'785.41		2'097'950.00		2'358'993.85	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit							
	Nettoergebnis	2'036'915.32		2'129'650.00		2'083'947.77	
		191'870.09				275'046.08	
Finanzaufwand							
34	Finanzaufwand	4'745.00		4'700.00		10'918.26	
44	Finanzertrag		13'455.95		11'500.00		18'100.70
	Ergebnis aus Finanzierung	8'710.95		6'800.00		7'182.44	
OPERATIVES ERGEBNIS							
	Nettoergebnis	2'041'660.32		2'134'350.00		2'094'866.03	
		200'581.04				282'228.52	
Ausserordentlicher Aufwand							
38	Ausserordentlicher Aufwand						
48	Ausserordentlicher Ertrag						
	Ausserordentliches Ergebnis						
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG							
	Erfolg	2'041'660.32		2'134'350.00		2'094'866.03	
		200'581.04				282'228.52	
		2'242'241.36		2'109'450.00		2'377'094.55	

Erfolgsrechnung 1.1.2022 - 31.12.2022

Funktionale Gliederung RE ER Kombination 3stellig
vor Gewinnverwendung

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	2'041'660.32	2'242'241.36	2'134'350.00	2'134'350.00	2'094'866.03	2'377'094.55
	Nettoergebnis	200'581.04				282'228.52	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	7'114.95	7'114.95	6'000.00	6'000.00	4'159.65	4'159.65
	Nettoergebnis						
110	Legislative	7'114.95		6'000.00		4'159.65	
300	Behörden und Kommissionen	1'000.00		1'000.00		750.00	
310	Material- und Warenaufwand	5'316.75		4'000.00		3'284.65	
317	Spesenentschädigung	798.20		1'000.00		125.00	
2	BILDUNG	2'046'769.77	108'248.71	2'106'550.00	94'450.00	1'999'553.52	108'543.70
	Nettoergebnis		1'938'521.06		2'012'100.00		1'891'009.82
2110	Kindergarten	328'062.50	36'296.75	329'450.00	31'300.00	311'125.59	31'792.90
302	Löhne des Lehrpersonals	269'154.30		266'700.00		250'759.80	
304	Zulagen	783.25		1'350.00		2'922.25	
305	Arbeitgeberbeiträge	53'250.60		51'200.00		48'884.15	
309	Übriger Personalaufwand			1'200.00			
310	Material- und Warenaufwand	3896.85		3'500.00		3'545.89	
311	Nicht aktivierbare Anlagen	513.10		2'000.00		342.20	
313	Dienstleistungen und Honorare	13.20		800.00		1'422.50	
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen			500.00		240.00	
317	Spesenentschädigung	451.20		1'200.00		1'008.80	
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte			1'000.00		2'000.00	
462	Finanz- und Lastenausgleich		36'296.75		31'300.00		31'792.90
2120	Primarstufe	1'093'286.78	40'973.80	1'144'600.00	39'750.00	1'095'404.04	55'055.70
300	Behörden und Kommissionen	900.00					
302	Löhne des Lehrpersonals	812'206.45		813'550.00		784'924.60	
304	Zulagen	4'482.10		5'400.00		4'135.30	
305	Arbeitgeberbeiträge	145'418.65		156'050.00		147'797.05	
309	Übriger Personalaufwand	910.00		5'000.00		2'241.70	
310	Material- und Warenaufwand	34'695.99		47'000.00		37'657.10	
311	Nicht aktivierbare Anlagen	16'611.25		23'900.00		35'875.75	
313	Dienstleistungen und Honorare	36'918.67		36'800.00		46'124.52	
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	3'136.25		6'400.00		1'950.85	
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	15'558.35		11'300.00		8'619.80	
317	Spesenentschädigung	15'204.07		22'200.00		15'211.87	
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	7'245.00		17'000.00		10'865.50	
423	Schul- und Kursgelder		5'657.50		4'000.00		3'002.50

Erfolgsrechnung 1.1.2022 - 31.12.2022

Funktionale Gliederung RE ER Kombination 3stellig
vor Gewinnverwendung

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
426	Rückerstattungen		292.05		1'200.00		10'149.55
462	Finanz- und Lastenausgleich		35'024.25		34'550.00		41'903.65
2170	Schulliegenschaften	301'274.34	11'011.40	294'150.00	7'700.00	302'785.76	14'608.90
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	115'099.40		109'600.00		118'340.60	
304	Zulagen	1'575.00					
305	Arbeitgeberbeiträge	19'754.80		18'300.00		18'815.95	
309	Übriger Personalaufwand	93.20		1'200.00			
310	Material- und Warenaufwand	9'051.96		10'000.00		8'782.06	
311	Nicht aktivierbare Anlagen	9'397.75		17'100.00		4'577.50	
312	Versorgung und Entsorgung	49'259.30		40'500.00		30'340.50	
313	Dienstleistungen und Honorare	7'030.90		6'400.00		8'905.60	
314	Baulicher Unterhalt	33'970.25		37'050.00		61'219.80	
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	13'041.78		11'000.00		8'803.75	
330	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	43'000.00		43'000.00		43'000.00	
426	Rückerstattungen		8'800.00		7'700.00		646.20
447	Liegenschaftenertrag VV		2'211.40				13'200.00
461	Entschädigungen von Gemeinwesen						762.70
2180	Tagesbetreuung	18'739.50	18'624.56	26'200.00	15'700.00	9'273.55	6'959.00
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	7'700.60		15'000.00		5'095.40	
304	Zulagen	371.35		850.00		151.60	
305	Arbeitgeberbeiträge	848.75		1'450.00		317.50	
310	Material- und Warenaufwand	9'709.30		8'700.00		3'669.10	
313	Dienstleistungen und Honorare	109.50		200.00		39.95	
423	Schul- und Kursgelder		18'624.56		15'700.00		6'959.00
2190	Schulverwaltung	175'462.05	1'342.20	176'450.00	159'289.25	159'289.25	127.20
300	Behörden und Kommissionen	75'686.60		73'450.00		74'233.85	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'158.00		1'000.00		960.00	
304	Zulagen	41.70		50.00		33.95	
305	Arbeitgeberbeiträge	11'114.40		10'950.00		10'907.40	
309	Übriger Personalaufwand	4'622.60		7'000.00		3'750.75	
310	Material- und Warenaufwand	1'060.60		500.00			
311	Nicht aktivierbare Anlagen	306.00		500.00			
313	Dienstleistungen und Honorare			43'000.00		23'430.30	
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	44'297.35		500.00			
317	Spesenentschädigung	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
319	Verschiedener Betriebsaufwand			500.00			
361	Entschädigungen an Gemeinwesen						
426	Rückerstattungen	32'174.80	1'185.00	34'000.00		40'973.00	
461	Entschädigungen von Gemeinwesen		157.20				127.20

Erfolgsrechnung 1.1.2022 - 31.12.2022

Funktionale Gliederung RE ER Kombination 3stellig
vor Gewinnverwendung

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2191	Schulleitung	123'814.95		121'350.00		116'610.75	
300	Behörden und Kommissionen	1'800.00					
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	96'723.20		93'900.00		93'529.80	
304	Zulagen	2'493.15					
305	Arbeitgeberbeiträge	21'105.75					
309	Übriger Personalaufwand			20'950.00		20'277.35	
310	Material- und Warenaufwand	299.90		2'000.00		410.90	
311	Nicht aktivierbare Anlagen	160.75		1'000.00		513.85	
313	Dienstleistungen und Honorare	232.20		500.00		648.30	
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen			1'000.00		230.55	
317	Spesenentschädigung	1'000.00		500.00			
319	Verschiedener Betriebsaufwand			1'000.00		1'000.00	
2192	Volksschule Sonstiges SSA	2'412.50		10'000.00		1'056.00	
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	2'412.50		10'000.00		1'056.00	
2194	Volksschule Sonstiges Bibliothek	3'717.15		4'350.00		4'008.58	
310	Material- und Warenaufwand	3'397.15		4'000.00		3'688.58	
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	320.00		350.00		320.00	
4	GESUNDHEIT	1'917.10		6'900.00		1'713.15	
	Nettoergebnis		1'917.10		6'900.00		1'713.15
4330	Schulgesundheitsdienst	1'917.10		6'900.00		1'713.15	
310	Material- und Warenaufwand	107.10		500.00		190.55	
313	Dienstleistungen und Honorare	1'810.00		6'400.00		1'522.60	
9	FINANZEN UND STEUERN	-14'141.50		14'900.00		89'439.71	
	Nettoergebnis	2'148'134.15		2'025'000.00		2'179'111.14	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	5'391.30		10'000.00		7'770.10	
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	5'391.30		10'000.00		7'770.10	
400	Direkte Steuern natürliche Personen		1'614'515.45		1'620'000.00		1'984'499.15
401	Direkte Steuern juristische Personen		123'587.45		90'000.00		194'035.25
9300	Finanz- und Lastenausgleich	-24'332.00		276'000.00		70'721.55	
362	Finanz- und Lastenausgleich	-24'332.00				70'721.55	
462	Finanz- und Lastenausgleich		243'129.00		276'000.00		
9500	Ertragsanteile übrige	147'039.45		25'000.00		84'759.90	
460	Ertragsanteile	147'039.45		25'000.00		84'759.90	

Erfolgsrechnung 1.1.2022 - 31.12.2022

Funktionale Gliederung RE ER Kombination 3stellig
vor Gewinnverwendung

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9610	Zinsen						
340	Zinsaufwand	4'745.00	804.95	4'700.00		10'918.26	1'049.70
440	Zinsertrag	4'745.00	804.95	4'700.00		10'918.26	1'049.70
9630	Liegenschaftlichen Finanzvermögen						
443	Liegenschaftsenertrag FV		3'851.00		3'800.00		3'851.00
			3'851.00		3'800.00		3'851.00
9690	Finanzvermögen n.a.g.						
313	Dienstleistungen und Honorare	54.20		200.00		29.80	
		54.20		200.00		29.80	
9710	Rückvergütung aus CO2-Abgabe						
469	Übriger Transferertrag		1'065.35		200.00		355.85
			1'065.35		200.00		355.85
9990	Abschluss						
900	Abschluss Erfolgsrechnung				24'900.00		
					24'900.00		

Investitionsrechnung 1.1.2022 - 31.12.2022

Funktionale Gliederung RE IR Funkt 6stellig
Primarschulgemeinde Lommis

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG						
2	BILDUNG						
2170	Schulliegenschaften						
5040.01	Planungskredit Umbau + Renovation Schulhaus	52'032.80	52'032.80	50'000.00	50'000.00	50'000.00	50'000.00
6830.10	Entnahme Erneuerungsfonds Baufolgekosten	52'032.80	52'032.80	50'000.00	50'000.00	50'000.00	50'000.00

Anlagespiegel

01.01.2022 - 31.12.2022

PSG Lommis

Konto	Bezeichnung	Anschaffungs- / Investitionswert		Abschreibung 2022		kumulierte Abschreibung		kumulierte Abschreibung		Buchwert inkl. zus. Abschr./ Vorfinanz.
		Stand per 01.01.2022	Zugang	Abgang	Stand per 31.12.2022	planmässig (ordentlich)	ausserplanmässig	planmässig (ordentlich)	ausserplanmässig	
Verwaltungsvermögen										
1404.01	Schulhäuser (inkl. Nebengebäude)	732'000	0	0	732'000	43'000	0	258'000	0	474'000
1406.21	Hardware Anschaffungen 2018	732'000	0	0	732'000	43'000	0	258'000	0	474'000
1406.21	Hardware Anschaffungen 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzvermögen										
1080.01	Parz. 1679, Zufahrtsstrasse	635'001	0	440'000	195'001	0	0	0	0	195'001
1080.02	Parz. 1007 gem. Baurechtsvertrag Schönenberger	85'000	0	0	85'000	0	0	0	0	85'000
1080.03	Rest. Parz. 1007, 552 m2 à Fr. 200.- (Pachtland Schönenberger)	110'000	0	0	110'000	0	0	0	0	110'000
1080.04	Parz. 1008, 898 m2 neu à Fr. 490.- (Pachtland Jäckle)	440'000	0	440'000	0	0	0	0	0	0

Eigenkapitalnachweis 2022

Primarschulgemeinde Lommis

Konto	Bezeichnung	01.01.2022	Einlage	Entnahme	31.12.2022
	Total	1'958'396.96	333'809.56	185'261.32	2'106'945.20
291	Fonds	729'000.00	150'000.00	52'032.80	826'967.20
2910.10	Erneuerungsfonds aus Baufolgekosten	729'000.00	150'000.00	52'032.80	826'967.20
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	1'229'396.96	183'809.56	133'228.52	1'279'978.00
2990.00	Jahresergebnis	133'228.52	50'581.04	133'228.52	50'581.04
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	1'096'168.44	133'228.52		1'229'396.96

Geldflussrechnung 1.1.2022 - 31.12.2022

Geldflussrechnung inkl. Abschluss
Primarschulgemeinde Lommis

Bezeichnung	2022	2021
Geldflussrechnung - Indirekte Methode		
Schulbetrieb		
Jahresergebnis	50'581.04	133'228.52
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	43'000.00	43'000.00
+ Realisierte Kursverluste FV		
+ Zusätzliche Abschreibungen		
+ Abtragung Bilanzfehlbetrag		
- Realisierte Gewinne		
+/- Wertberichtigungen Anlagen FV		
- Auflösung kum. zus. Abschreibungen		
+ Entnahme Baufolgekosten	52'032.80	
+/- Guthaben	301'086.65	-240'202.45
+/- Aktive Rechnungsabgrenzung	-269'966.35	41'436.00
+/- Langfristige Forderungen		
+/- Spezialfinanzierungen im FK		
+/- Laufende Verbindlichkeiten	-773.50	-27'260.01
+/- Passive Rechnungsabgrenzung	-109'262.65	106'287.45
+/- Rückstellungen		
+/- Fonds im Eigenkapital	97'967.20	149'000.00
+/- Rücklagen der Globalbudgetbereiche		
+/- Vorfinanzierungen allg. Haushalt		
+/- Neubewertungsreserven Finanzvermögen		
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	164'665.19	205'489.51
Investitionstätigkeit		
Nettoinvestition		
- Entnahme Baufolgekosten	-52'032.80	
+/- Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge		
+/- Rückstellungen der Investitionsrechnung		
Geldfluss Invest.tätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-52'032.80	
Anlagetätigkeit FV		
+/- Kurzfristige Finanzanlagen		
+/- Vorräte und angefangene Arbeiten		
+/- Finanzanlagen FV		
+/- Sachanlagen FV	440'000.00	
- Realisierte Kursverluste FV		
+ Realisierte Gewinne FV		
+/- Wertberichtigungen Anlagen FV		
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	440'000.00	
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	387'967.20	
Finanzierungstätigkeit		
+/- Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
+/- Langfristige Finanzverbindlichkeiten		-800'000.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-800'000.00
Veränderung Flüssige Mittel (=Fond)	552'632.39	-594'510.49

Finanzkennzahlen

Primarschulgemeinde Lommis

Bezeichnung	2022	2021	Mittelwert 2021/22
-------------	------	------	-----------------------

Finanzkennzahlen 1. Priorität

Nettoverschuldungsquotient in %	-81.4 %	-68.4	-74.7
--	----------------	--------------	--------------

Fragestellung: Wieviel Fiskalertrag wird benötigt um die Nettoschuld abzutragen?

Richtwerte: < 100% gut
100% - 150% genügend
150% - 200% schlecht
>200% Überschuldungsrisiko

Zinsbelastungsanteil in %	0.2 %	0.4	0.3
----------------------------------	--------------	------------	------------

Fragestellung: Wie stark belastet der gebundene Netto-Zinsaufwand den Haushalt?

Richtwerte: < 2% Sehr gut
2% - 4% gut
4% - 9% genügend
> 9% schlecht

Zinsbelastungsrisiko in %	2.0 %	1.9	1.9
----------------------------------	--------------	------------	------------

Fragestellung: Wie stark würde der gebundene Zinsaufwand den Haushalt belasten, wenn das Zinsniveau auf 5% steigen würde?

Richtwerte: < 3% gering
3% - 5% tragbar
5% - 7% erhöht
> 7% schlecht

Aufwanddeckung in %	110.4 %	114.1	112.2
----------------------------	----------------	--------------	--------------

Fragestellung: Welchen Anteil des "laufenden Aufwands vor Verwendung des Ertragsüberschusses" konnte mit dem laufenden Ertrag gedeckt werden?

Richtwerte: 100% - 103% ausgeglichen
99% - 110% unproblematisch
97.5% - 120% zu überwachen
< 97.5% bzw. > 120% Notwendigkeit von Massnahmen prüfen

Eigenkapitalquote in %	96.1 %	87.3	91.7
-------------------------------	---------------	-------------	-------------

Fragestellung: Welchen Anteil des laufenden Aufwands ist als Steuerschwankungsreserve in Form von Eigenkapital vorhanden?

Richtwerte: < 12% ungenügende Steuerschwankungsreserve (Mindestausstattung zu überwachen)
12% - 25% ausreichende / zweckmässige Steuerschwankungsreserve
25% - 40% gut (inklusive zweckgebundenes EK)
> 40% Überhöhtes Eigenkapital (Massnahmen prüfen)


Vollständigkeitserklärung

Wir bestätigen, dass

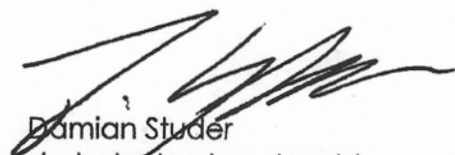
- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle in der vorliegenden Jahresrechnung 2022 erfasst sind;
- sämtliche bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen berücksichtigt sind;
- allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen bei der Bewertung und Festsetzung der Wertberichtigungen und Rückstellungen genügend Rechnung getragen worden ist;
- alle Eventualverpflichtungen, Bürgschaften und Beteiligungsverhältnisse im Anhang aufgeführt sind;
- uns keine tatsächlichen oder vermuteten dolosen Handlungen bekannt sind, in die Mitglieder der Schulbehörde oder Mitarbeitende mit einer wesentlichen Funktion innerhalb der internen Kontrolle involviert sind;
- uns keine dolosen Handlungen bekannt sind, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung haben könnten;
- alle vertraglichen Vereinbarungen und gesetzlichen Vorschriften eingehalten sind, deren Nicht-Erfüllung eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresrechnung haben könnten;
- alle Angaben im Anhang zur Jahresrechnung vollständig und richtig aufgeführt sind;
- alle zum Verständnis des Jahresergebnisses nötigen Informationen in den Kommentaren zur Rechnung enthalten sind.

Lommis, 06. März 2023

Primarschulgemeinde Lommis



Peter Haas, Präsident



Damian Studer
d. studer treuhand gmbh
Buchführungsmandat

Primarschulgemeinde Lommis

Bericht der Rechnungsprüfungskommission an die Primarschulgemeinde zur Jahresrechnung 2022

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung der Primarschulgemeinde Lommis für das per 31.12.2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Schulbehörde verantwortlich. Die Buchführung ist an die Firma D. Studer Treuhand GmbH ausgelagert. Unsere Aufgabe besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Unsere Prüfung erfolgte nach anerkannten Revisionsgrundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung anhand von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Affeltrangen, 30. März 2023

Die Rechnungsprüfungskommission:



Martin Ruckstuhl



Jana Brüni



Thomas Engel

Politische Gemeinde Lommis

Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 8. Mai 2023

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Mit dieser Botschaft laden wir Sie herzlich zur Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 8. Mai 2023 um 20.00 Uhr in die Mehrzweckhalle Lommis ein. Zur Abstimmung gelangen die Rechnung 2022, die Verwendung der Rechnungsergebnisse, die Revision der Gemeindeordnung, die Ersatz-/Erneuerungswahlen der RPK und der Urnenoffizianten sowie eine Einbürgerung. Ende Mai 2023 endet die Legislatur, womit Fritz Locher nach 23 Jahren als Gemeindepräsident und Josef Schönenberger nach 12 Jahren im Gemeinderat verabschiedet werden.

Zu den einzelnen Traktanden möchten wir Ihnen mit der vorliegenden Botschaft bereits im Voraus einige Erläuterungen abgeben. Wenn Sie Fragen zu Einzelheiten der Rechnung oder den Traktanden haben, bitten wir Sie, sich vor der Versammlung mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung zu setzen. Für Ihr Interesse an der Gemeindeversammlung danken wir Ihnen und freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Die **Stimmrechtsausweise** aller im gleichen Haushalt wohnhaften, stimmberechtigten Personen finden Sie auf der **Rückseite des Umschlages dieser Botschaft**. Der Stimmrechtsausweis ist an der Versammlung beim Eingang abzugeben.

Traktandum 3 Protokoll der Gemeinde-Versammlung vom 5. Dezember 2022

Das Protokoll ist gemäss Art. 21 unserer Gemeindeordnung in dieser Botschaft auf den Seiten 32–35 abgedruckt. Auf ein Verlesen des Protokolls wird verzichtet.

Traktandum 4 Genehmigung der Rechnung 2022

Die Kurzfassung der Rechnung 2022 finden Sie auf den Seiten 36–60 abgebildet. Die ausführlichen Rechnungsunterlagen können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Internetseite www.lommis.ch unter der Abteilung Finanzverwaltung eingesehen werden. Sollten Sie Fragen zu einzelnen Positionen haben, so wenden Sie sich bitte vor der Gemeindeversammlung an die Finanzverwaltung. Wir helfen Ihnen sehr gerne weiter.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen die Jahresrechnung 2022 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Traktandum 5

Verwendung der Rechnungsergebnisse 2022

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die Rechnungsergebnisse wie folgt zu verwenden:

Verwendung Ertragsüberschuss Politische Gemeinde:

- Einlage in Vorfinanzierung MZH Fr. 150'000.00
- Einlage ins Eigenkapital Fr. 87'965.22

Aufgrund des guten Ergebnisses kann eine Einlage von Fr. 150'000.00 in die bestehende "Vorfinanzierung Sanierung MZH" getätigt werden. Der bisherige Bestand der Vorfinanzierung beträgt Fr. 995'281.50.

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen:

Die Spezialfinanzierungen werden durch Einlage oder Entnahme ausgeglichen. Eine Übersicht aller Ergebnisse finden Sie auf der Seite 37 dieser Botschaft.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen die vorgesehene Verwendung der Rechnungsergebnisse 2022 zu genehmigen.

Traktandum 6

Revision Gemeindeordnung

Einleitung

Die geltende Gemeindeordnung wurde am 9. Mai 2005 von der Gemeindeversammlung und am 5. Juli 2005 vom Regierungsrat des Kantons Thurgau genehmigt. Mit Ausnahme einer Teilrevision im Jahre 2012 (Art. 30 Ziff. 22), ist sie seither unverändert in Kraft.

Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, dass der Zeitpunkt gekommen ist, die Gemeindeordnung in systematischer, sprachlicher und inhaltlicher Hinsicht zu überprüfen und soweit notwendig zu aktualisieren. Nachdem diese Arbeiten abgeschlossen sind, unterbreitet der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im Hinblick auf die Gemeindeversammlung vom 8. Mai 2023 die vorliegende Botschaft. Darin werden die gegenüber der geltenden Gemeindeordnung wesentlichen Änderungen erläutert.

Kommentierung

Gegenüber der geltenden Gemeindeordnung wird eine neue Systematik vorgeschlagen. Mit einer verfeinerten Gliederung werden die inhaltlich zusammengehörenden Regelungsbereiche besser zusammengefasst, was die Suche und deren Verständnis erleichtert. Mit dieser neuen Einordnung sind in vielen Fällen jedoch keine materiellen Änderungen verbunden.

Im Folgenden werden die einzelnen Abschnitte der neuen Gemeindeordnung zusammengefasst erläutert:

I. Die Gemeinde

Dieser Abschnitt beschränkt sich neu auf die Umschreibung der Rechtsnatur der Gemeinde und deren Kernaufgaben.

II. Organisation der Gemeinde

Unter diesem Titel werden sämtliche organisatorischen Bestimmungen zusammengefasst, die unverändert sind. Neu wird explizit die Information der Öffentlichkeit durch den Gemeinderat erwähnt.

III. Ausübung der politischen Rechte

Die Vorschriften bezüglich Wahlen und Abstimmungen entsprechen dem geltenden Recht. Unverändert werden Gemeindepräsident und Gemeinderat an der Urne gewählt, die übrigen Behördenmitglieder (RPK, Wahlbüro) werden weiterhin an der Gemeindeversammlung gewählt.

Der Urnenabstimmung unterliegen in Zukunft nicht nur einmalige Ausgaben ab einem Betrag von CHF 500'000.00, sondern auch jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 50'000.00. Mit dieser Regelung wird auch die in Art. 22 der geltenden Ordnung enthaltene Unstimmigkeit ausgeräumt, wo einerseits erklärt wird, dass die Gemeindeversammlung über Ausgaben bis zu einer Million befindet und auf der anderen Seite am Schluss dieses Artikels vorgeschrieben wird, dass ab CHF 500'000.00 eine Urnenabstimmung zu erfolgen hat.

Neu ist die in Art. 12 vorgesehene Möglichkeit eines fakultativen Referendums. Damit werden der Erlass, die Änderung oder die Aufhebung von Reglementen nicht mehr in jedem Fall der Gemeindeversammlung unterbreitet (ausser der Gemeindeordnung, dem Baureglement und der Beitrags- und Gebührenordnung, die immer von der Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen). Die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung wird nur noch der Fall sein, wenn ein Referendum ergriffen wird. Dieses Vorgehen vereinfacht den Prozess, ohne dass die Rechte der Stimmberechtigten beschnitten werden. Der Gemeinderat kann so auch rascher auf Veränderungen reagieren. Die Anzahl der notwendigen Unterschriften ist jedoch bewusst tief gehalten worden.

IV. Gemeindeversammlung

Anstelle der bisherigen Aufzählung werden die Befugnisse der Gemeindeversammlung in Art.13 auf die einzelnen Bereiche aufgeschlüsselt und zum Teil als allgemeine Befugnisse generell umschrieben. Materiell bleiben die Befugnisse mit Ausnahme des Erlasses von Reglementen jedoch gleich, bzw. sie werden bei den wiederkehrenden Ausgaben erweitert.

Im Rahmen der Bestimmungen über die Einberufung der Gemeindeversammlung (Art. 14) wird das Verfahren detailliert umschrieben und neu wird in Art. 15 die Möglichkeit einer Informationsveranstaltung erwähnt. Die Art. 16 bis 20 bringen keine Neuerungen. Art. 21 soll neu eine ordnungsgemässe Durchführung der Versammlung gewährleisten. In Art. 22 wird die Protokollführung näher umschrieben.

V. Rechte und Pflichten der weiteren Organe

Gemeinderat

Die Zusammensetzung des Gemeinderates (Art. 23) bleibt unverändert und in Art. 24 wird dessen Arbeitsweise umschrieben, wobei das bereits gelebte Ressortsystem verankert wird. In Art. 25 wird auf eine Aufzählung der Aufgaben im Detail verzichtet; stattdessen wird im Sinne einer Generalklausel festgehalten, dass der Gemeinderat oberstes Führungs-, Vollzugs- und Aufsichtsorgan ist. Dem Gemeinderat obliegen

sämtliche anfallenden Geschäfte, die nicht in der Zuständigkeit eines anderen Organs sind. Damit erübrigt sich auch eine Aufzählung der einzelnen „speziellen Aufgaben“ und Wahlbefugnissen des Gemeinderats. In Art. 26 werden die Finanzkompetenzen des Gemeinderates erhöht; für einmalige Ausgaben von CHF 50'000.00 auf CHF 100'000.00 und bei wiederkehrenden Ausgaben von CHF 10'000.00 auf CHF 30'000.00. Diese Kompetenzen entsprechen den Beträgen, die in vielen Thurgauer Gemeinden angewendet werden. Zudem erachtet es der Gemeinderat als richtig, dass nach rund 20 Jahren diese Beträge den aktuellen Begebenheiten angepasst werden. In Art. 28 wird die Möglichkeit für Zirkulationsbeschlüsse bei unumstrittenen Geschäften geschaffen. Art. 33 enthält neu Vorgaben im Zusammenhang mit dem Rücktritt aus der Behörde.

Gemeindepräsident

Die in Art. 34 aufgelisteten Befugnisse und Pflichten sind im Wesentlichen unverändert. Die selbständigen Finanzkompetenzen werden nicht mehr in der Gemeindeordnung geregelt.

Rechnungsprüfungskommission

Gemäss Art. 35 besteht die Rechnungsprüfungskommission anstelle von vier neu aus drei Mitgliedern und einem Suppleanten. Damit werden die Vertretung und Handlungsfähigkeit der Kommission sichergestellt. Die Kommission kann neu dem Gemeinderat den Beizug einer Prüfungsgesellschaft beantragen, sofern hierfür ein begründetes Bedürfnis besteht. Aufgaben und Berichterstattung bleiben unverändert.

Wahlbüro

Zusammensetzung und Aufgaben werden neu in einem Abschnitt zusammengefasst. Die Zahl der Urnenoffizianten wird auf zwei festgesetzt und mit zwei Suppleanten als Ersatz ergänzt.

Kommissionen

Die Möglichkeit, Kommissionen einzusetzen und ihnen Aufgaben zu übertragen wird in Art. 40 neu explizit geregelt.

Gemeindeverwaltung

In Art. 41 wird auf eine Auflistung der einzelnen Aufgabenbereiche verzichtet. Der Gemeinderat ist zuständig für die Anstellung, er bestimmt die Organisation und er überträgt die Aufgaben. Beim Gemeindeschreiber bestimmt Art. 42, dass dieser die Gemeindeverwaltung leitet und koordiniert sowie überwacht und zudem werden weitere Aufgaben aufgelistet.

Rechtspflege

Art. 43 und 44 umschreiben die Rechtsmittel auf Gemeinde- und kantonaler Ebene und verweisen im Übrigen auf die einschlägigen Gesetze. Die Rekursfrist wird dem geänderten Verwaltungsrechtspflegesetz angepasst.

Abschliessend ist festzuhalten, dass der vorliegende Entwurf für eine neue Gemeindeordnung vom zuständigen kantonalen Departement vorgeprüft worden ist. Sie finden einen Abzug des Reglements auf den Seiten 61 – 70.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen die revidierte Gemeindeordnung zu genehmigen

Traktandum 7

Ersatz-/Erneuerungswahlen Rechnungsprüfungskommission

Für die bevorstehende Legislatur vom 01.06.2023 – 31.05.2027 sind die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) zu wählen. Mit der noch gültigen Gemeindeordnung sind für die RPK vier Sitze zu besetzen, wobei nicht mehr alle bisherigen Mitglieder zur Erneuerungswahl antreten.

Remo Stutz beendet nach 10 Jahren seine Dienste in der RPK und steht nicht mehr für die Erneuerungswahl zur Verfügung. Der Gemeinderat und die Verwaltung danken ihm für sein Mitwirken während über zwei Amtsperioden in der Kommission und während 3 Jahren auch als Vorsitzender.

Die RPK war bemüht eine Nachfolge zu finden. Sie konnten mit Jana Brüni eine qualifizierte Person rekrutieren. Jana Brüni lebt seit 2014 mit ihrem Ehemann Martin und ihren beiden Kindern an der Storchenackerstrasse in Lommis.

Jana Brüni hat die Weiterbildungen zur Fachfrau in Finanz- und Rechnungswesen mit Eidg. FA und zur Treuhänderin erlangt und führt seit 2019 das Treuhandbüro J. Brüni GmbH in Lommis.



Jana Brüni

Petra Zünd, Erwin Meierhofer und Reto Haupt treten zur Wiederwahl an. Es sind aber auch Anträge aus der Versammlungsmitte möglich.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen die Kandidatinnen Petra Zünd und Jana Brüni sowie die Kandidaten Erwin Meierhofer und Reto Haupt gesamtheitlich zur Wahl in die Rechnungsprüfungskommission.

Traktandum 8

Ersatz-/Erneuerungswahlen Urnenoffizianten

Ebenfalls für die bevorstehende Legislatur vom 01.06.2023 – 31.05.2027 zu wählen sind, mit der noch gültigen Gemeindeordnung, vier Urnenoffizianten.

Die Urnenoffizianten Jörg Fillinger (seit 2007) und Werner Horber (seit 2011) haben sich dazu entschieden, aus dem Wahlbüro auszutreten. Der Gemeinderat und die Verwaltung danken ihnen für ihr langjähriges Mitwirken an der Urne und an den Abstimmungssonntagen bei der Auszählung.

Für die anstehende Legislatur vom 01.06.2023 – 31.05.2027 stellen sich Claudia Meierhofer (seit 1999) sowie Peter Wäfler (seit 1995) zur Wiederwahl. Besten Dank auch an sie beide für ihr langjähriges Mitwirken als Urnenoffizianten und die Bereitschaft in diesem Gremium mitzuarbeiten.

Mit Konrad Horber aus Weingarten konnte eine interessierte Person gefunden werden. Vielen Personen ist er sicherlich als Redaktor unseres «Gemeinde aktuell» bekannt.

Eine Ausschreibung der Wahlen ist in der Februar Ausgabe des «Gemeinde aktuell» erfolgt, worauf leider keine weitere Bewerbung für das Gremium eingegangen ist. Es fehlt somit immer noch eine Person als Urnenoffiziant/in. Vorschläge können gerne auch noch vor der Wahl direkt an der Versammlung vorgetragen werden.

Der Gemeinderat schlägt Ihnen die Bisherigen Claudia Meierhofer und Peter Wäfler, wie auch Konrad Horber als Urnenoffizianten vor. Er hofft zur Versammlung hin das vierte Mitglied ebenso zur Wahl vorschlagen und die Urnenoffizianten gesamtheitlich wählen zu können.

Traktandum 9

Einbürgerung der Eheleute Burkardt Thomas und Heike

Das Ehepaar Thomas Burkardt, geboren 19.02.1964 und Heike Burkardt, geboren 05.12.1959, beide deutsche Staatsangehörige, stellen für sich das Gesuch um Einbürgerung in der Gemeinde Lommis.

Die Eheleute sind in den Jahren 2008 resp. 2009 aus Deutschland über Oberwangen in den Kanton Thurgau und im Jahr 2013 nach Weingarten an die Weinbergstrasse 3 gezogen.

Thomas Burkardt arbeitet als Lehrer an der Kantonsschule in Wattwil. Heike Burkardt ist Psychologin und Schulische Heilpädagogin und war an verschiedenen Schulen tätig.

Das Ehepaar hat sich in der Schweiz, in Lommis, sehr gut eingelebt und fühlt sich hier heimisch und angekommen. Leicht gemacht wurde ihnen dies durch das Wohlwollen und die Offenheit der Menschen. Gerne möchten sie am Wahlleben teilnehmen.

Die Eheleute sind Mitglieder im Dorfverein Weingarten, wobei Heike Burkardt einige Jahre im Vorstand tätig gewesen ist. Die herzliche Aufnahme und Mitarbeit im Dorfverein Weingarten verhalf ihnen zu einem guten Zugehörigkeitsgefühl, was sie sehr zu schätzen wissen.

Thomas Burkardt hat sich nach dem Zuzug in die Schweiz vor zwölf Jahren dem Modellbauclub in Andelfingen angeschlossen und übt dort die Funktion des Aktuars aus.



Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen die Einbürgerung der Eheleute Heike und Thomas Burkardt in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Lommis.

Auf Ihre aktive Teilnahme an der ordentlichen Gemeindeversammlung freut sich
der Gemeinderat Lommis

**Protokoll der Budgetgemeinde-Versammlung der
Politischen Gemeinde Lommis
Montag, 5. Dezember 2022, 20.00 – 20.30 Uhr
Mehrzweckhalle Lommis
(vor der Budgetgemeinde der Primarschule)**

Vorsitz	Fritz Locher, Gemeindepräsident
Gemeinderäte	Andreas Brändle, Sven Volk, Josef Schönenberger, Karl Stadler
Gäste	Alexandra Herzog, Leiterin Finanzen Damian Studer, Buchhaltung Primarschule Reto Brüllmann, Schulleiter Primarschule
Presse	Francesca Stemer, Thurgauer Zeitung
Protokoll	Rolf Hösli, Gemeindeschreiber
Entschuldigt	niemand

Traktanden:

1. Begrüssung und Bereinigung des Stimmregisters
2. Wahl von Stimmzählenden
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Mai 2022
4. Protokoll der a. o. Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2022
5. Budget 2023
6. Festsetzung des Steuerfusses für 2023: Antrag 45% (wie bisher)
7. Verschiedenes und Umfrage
 - Stand Genehmigung Ortsplanung
 - Asylstatus S
 - Strassensanierung Dorf-/Käsereistrasse
 - Wasserreservoir fertiggestellt

1. Begrüssung und Bereinigung des Stimmregisters

Der Vorsitzende, Gemeindepräsident Fritz Locher, begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, insbesondere die Gäste, an der Gemeindeversammlung in der Mehrzweckhalle.

Es liegen keine Einwände gegen die Anwesenheit von Personen vor. Die Traktandenliste kann wie vorgeschlagen abgehandelt werden.

Total Stimmberechtigte in der Gemeinde: **852**; Anwesend: **61**; Absolutes Mehr: **32**; Stimmbeteiligung **7.1 %**.

2. Wahl der Stimmenzählenden

Als Stimmenzähler werden vom Vorsitzenden Peter Wäfler und Claudia Meierhofer vorgeschlagen und einstimmig bestätigt.

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Mai 2022

Das Protokoll ist auf den Seiten 3 - 5 abgedruckt. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Rolf Hösli für das Verfassen des Protokolls.

4. Protokoll der a. o. Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2022

Das Protokoll ist auf den Seiten 6 - 8 abgedruckt. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Rolf Hösli für das Verfassen des Protokolls.

5. Budget 2023

Das Budget 2023 liegt den Stimmberechtigten auf den Seiten 9 – 21 in der Botschaft vor. Der Vorsitzende hat die wichtigsten Eckdaten in einer Präsentation zusammengestellt und führt diese beziehend zu den abgedruckten Seiten in der Botschaft vor.

Es wird angefragt, weshalb im Finanzplan der Steuerertrag bei gleichbleibendem Steuerfuss von 45% tiefer angesetzt ist. In den Rechnungsabschlüssen sind in den letzten Jahren jeweils höhere Steuererträge resultiert, so auch in der Rechnung 2021.

Es wird erklärt, dass zum Zeitpunkt der Budgetierung für das Jahr 2023 die letzte Rechnung (2021) sowie aus dem laufenden Jahr (2022) die Steuereinkünfte hochgerechnet werden. Dies hat zu einer vorsichtigeren Budgetierung geführt.

In der Folge gelangt das Budget zur Abstimmung.

Das Budget 2023 wird einstimmig angenommen.

6. Festsetzung des Steuerfusses für 2023: Antrag 45 % (wie bisher)

Der Vorsitzende kann den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen gleichbleibenden Steuerfuss von 45% zur Abstimmung vorlegen.

Ein Votant ist der Ansicht, dass der Steuerfuss weiter gesenkt werden kann, trotz eines bereits budgetierten Defizits. Das Eigenkapital ist ausreichend mit rund 2 Mio. und soll nicht weiter angehäuft werden. Denn in den vergangenen Jahren konnten die Rechnungen besser als budgetiert abgeschlossen werden. Auch bei den umliegenden Gemeinden sinken die Steuerfüsse, weshalb eine Steuerfuss Senkung um 3% auf 42% beantragt wird.

Ein weiterer Votant macht darauf aufmerksam, dass die Zahlen von 2021 wohl im 2022 nicht erreicht werden und plädiert auf einen gleichbleibenden Steuerfuss.

In der Folge lässt der Vorsitzende über die beiden Steuerfüsse abstimmen:

19 Stimmen sprechen sich für eine Senkung des Steuerfusses auf 42% aus.
31 Stimmen sind für einen gleichbleibenden Steuerfuss von 45%.

Die Versammlung stimmt dem Steuerfuss 2023 von 45 % mit 31 zu 19 Stimmen zu.

7. Verschiedenes und Umfrage

7.1. Stand Genehmigung Ortsplanung

Die Genehmigung der Ortsplanung steht immer noch aus, da unter anderem ein Rekurs hängig ist und auf den Entscheid gewartet werden muss.

7.2. Asyl Status S

Für die Unterbringung weiterer ukrainische Flüchtlinge konnte eine Wohnung angemietet werden. Somit ist man bei einer Zuweisung bereit, den noch zu erwartenden 5 – 6 Personen eine möblierte Wohnung zur Verfügung zu stellen.

7.3. Sanierung Dorf-/Käsereistrasse

Aktuell werden mit den betroffenen Eigentümern entlang der beiden Strassen die Gespräche gesucht, um die Anpassungen derer Liegenschaften zu besprechen und in die Detailplanung aufzunehmen. Voraussichtlich im Januar 2023 liegen das Einwendungsverfahren Tempo 30-Zone und das Bauprojekt öffentlich auf.

7.4. Reservoir fertiggestellt

Das Reservoir Immenberg ist fertiggestellt und konnte unter dem Kreditbetrag von 2.3 Mio. Franken abgerechnet werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Versammlung für das zahlreiche Erscheinen und das entgegengebrachte Vertrauen. Es wird kein Rückkommen auf ein Traktandum gewünscht.

Gemeindepräsident
Fritz Locher



Gemeindeschreiber
Rolf Hösli



DIE JAHRESRECHNUNG IN KÜRZE

Rechnung 2022

Jahresergebnis 87'965.22

Steuerkraft

Steuerkraft zu 100%	2'574'851.90
Einwohnerzahl	1'250
Steuerkraft zu 100% pro Einwohner	2'059.88
Steuerfuss	45%

Nettovermögen

Finanzvermögen (inkl. passivierte Investitionsbeiträge)	3'433'097.53
./. Fremdkapital	2'483'156.01
Nettovermögen	949'941.52
Nettovermögen pro Einwohner	759.95

Eigenkapital (inkl. Spezialfinanzierungen) 6'133'676.20

Geldflussrechnung

Nettoinvestitionen	294'164.00
Selbstfinanzierung	642'101.18
Finanzierungsergebnis	347'937.18
Selbstfinanzierungsgrad	218.3%

Politische Gemeinde

Das Jahresergebnis fällt um Fr. 217'965.22 besser als budgetiert aus. Der Gesamtaufwand liegt um rund Fr. 75'000 unter Budget, obwohl eine Einlage über Fr. 150'000 in die bestehende Vorfinanzierung für die Sanierung der MZH getätigt wurde. Im Bereich der Sozialen Sicherheit ist der Gesamtaufwand um rund Fr. 60'000 tiefer als budgetiert ausgefallen. Da einige Investitionsprojekte noch nicht fertiggestellt wurden, ist rund Fr. 24'000 (ohne Spezialfinanzierungen) weniger Abschreibungsaufwand angefallen. Zudem liegt der Sach- und übrige Betriebsaufwand rund Fr. 100'000 unter Budget, da in diversen Funktionen weniger Unterhalt etc. angefallen ist. Auch der Gesamtertrag liegt um rund Fr. 141'000 über Budget was hauptsächlich auf Mehrertrag bei den Grundstückgewinnsteuern und kleinere Abweichungen bei diversen Positionen zurückzuführen ist.

Spezialfinanzierungen

Bei den Spezialfinanzierungen für UHK, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und beim EW-Netz können Einlagen in die Spezialfinanzierungen getätigt werden. Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen sind bei der Feuerwehr, der Abfallbeseitigung und beim EW-Stromhandel notwendig.

Investitionsrechnung

Das Investitionsvolumen beläuft sich netto auf Fr. 294'164.00. Budgetiert waren Nettoinvestitionen im Betrag von Fr. 969'000. Die budgetierten Ausgaben im Zusammenhang mit der Sanierung Dorfstrasse / Käsereistrasse konnten zum Grossteil noch nicht getätigt werden. Die Fertigstellung der Umlegung Somm sowie der Umstellung der Beleuchtung der Staatsstrasse auf LED waren nicht budgetiert, da man bei der Budgetierung von der Fertigstellung bereits im 2021 ausgegangen war. Sowohl der Neubau des Reservoirs Immenberg als auch der Trafostation Lommis West konnten unter dem Kreditbetrag fertiggestellt werden. Die Einnahmen sind gesamthaft im Rahmen des Budgets erfolgt.

Details können den Folgeseiten entnommen werden.

ERGEBNISÜBERSICHT

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
POLITISCHE GEMEINDE			
Ertragsüberschuss (Einlage in EK)	87'965.22	0	169'218.50
Einlage in Vorfinanzierung MZH	150'000.00	0	250'000.00
Aufwandüberschuss	0.00	130'000	0.00
SPEZIALFINANZIERUNGEN			
FEUERWEHR			
Einlage in Spezialfinanzierung	0.00	0	0.00
Entnahme aus Spezialfinanzierung	29'230.71	13'500	32'077.38
UNTERHALTSKORPORATION (UHK)			
Einlage in Spezialfinanzierung	21'008.25	6'000	5'999.38
Entnahme aus Spezialfinanzierung	0.00	0	0.00
WASSERVERSORGUNG			
Einlage in Spezialfinanzierung	2'255.93	11'500	97'916.43
Entnahme aus Spezialfinanzierung	0.00	0	0.00
ABWASSERBESEITIGUNG			
Einlage in Spezialfinanzierung	59'357.50	15'800	43'606.32
Entnahme aus Spezialfinanzierung	0.00	0	0.00
ABFALLBESEITIGUNG			
Einlage in Spezialfinanzierung	0.00	0	0.00
Entnahme aus Spezialfinanzierung	8'881.91	16'000	8'234.89
EW-NETZNUTZUNG			
Einlage in Spezialfinanzierung	7'150.04	3'300	0.00
Entnahme aus Spezialfinanzierung	0.00	0	88'338.56
EW-STROMHANDEL			
Einlage in Spezialfinanzierung	0.00	2'500	16'994.53
Entnahme aus Spezialfinanzierung	13'941.57	0	0.00

Bestände der Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen per 31.12.2022*

Feuerwehr	186'538.54
Unterhaltskorporation (UHK)	330'101.40
Wasserversorgung	577'727.29
Abwasserbeseitigung	845'397.32
Abfallbeseitigung	97'962.49
EW	479'707.79
Vorfinanzierung Sanierung MZH	1'145'281.50
Vorfinanzierung Reservoir	263'250.00

* + = Verpflichtung gegenüber Spezialfinanzierung / - = Vorschuss gegenüber Spezialfinanzierung

ERFOLGSRECHNUNG				
BETRIEBLICHER AUFWAND				
	3'705'416.49	3'931'500	3'787'954.67	
30	Personalaufwand	544'266.55	563'900	533'043.75
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'620'233.66	1'757'000	1'659'424.99
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	402'490.18	454'500	342'341.25
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	89'771.72	39'100	164'516.66
36	Transferaufwand	909'865.38	970'000	945'062.02
37	Durchlaufende Beiträge	138'789.00	147'000	141'681.00
39	Interne Verrechnungen	0.00	0	1'885.00
BETRIEBLICHER ERTRAG				
	3'909'873.65	3'785'500	4'194'184.50	
40	Fiskalertrag	1'312'072.25	1'296'800	1'618'556.15
41	Regalien und Konzessionen	13'997.05	14'000	13'997.05
42	Entgelte	1'766'924.13	1'779'900	1'736'514.56
43	Verschiedene Erträge	3'600.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	52'054.19	29'500	128'650.83
46	Transferertrag	622'437.03	518'300	552'899.91
47	Durchlaufende Beiträge	138'789.00	147'000	141'681.00
49	Interne Verrechnungen	0.00	0	1'885.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		204'457.16	-146'000	406'229.83
34	Finanzaufwand	661.25	1'100	196.37
44	Finanzertrag	22'700.81	5'400	13'185.04
Ergebnis aus Finanzierung		22'039.56	4'300	12'988.67
Operatives Ergebnis		226'496.72	-141'700	419'218.50
38	Ausserordentlicher Aufwand	150'000.00	0	250'000.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	11'468.50	11'700	0.00
Ausserordentliches Ergebnis		-138'531.50	11'700	-250'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		87'965.22	-130'000	169'218.50
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)				

ERFOLGSRECHNUNG

ZUSAMMENZUG - FUNKTIONAL

		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	730'161.33	157'083.54	582'000	155'500	799'303.41	166'753.65
	Nettoaufwand		573'077.79		426'500		632'549.76
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	221'389.21	170'536.58	216'200	143'000	226'121.44	165'105.11
	Nettoaufwand		50'852.63		73'200		61'016.33
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	94'279.98	3'630.00	83'200	2'500	86'829.16	4'020.00
	Nettoaufwand		90'649.98		80'700		82'809.16
4	GESUNDHEIT	209'134.45	30'943.48	217'400	28'000	205'498.95	31'618.31
	Nettoaufwand		178'190.97		189'400		173'880.64
5	SOZIALE SICHERHEIT	453'806.71	235'008.23	513'500	232'900	476'548.34	251'166.24
	Nettoaufwand		218'798.48		280'600		225'382.10
6	VERKEHR	329'692.44	159'822.85	422'300	160'200	419'634.17	173'162.55
	Nettoaufwand		169'869.59		262'100		246'471.62
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	706'822.58	642'217.08	727'400	597'000	673'179.58	594'131.21
	Nettoaufwand		64'605.50		130'400		79'048.37
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'072'983.99	1'080'443.89	1'137'700	1'149'000	1'123'446.58	1'136'433.38
	Nettoertrag		7'459.90		11'300		12'986.80
9	FINANZEN UND STEUERN	125'772.27	1'464'357.31	32'900	1'464'500	196'807.91	1'684'979.09
	Nettoertrag		1'338'585.04		1'431'600		1'488'171.18
Total		3'944'042.96	3'944'042.96	3'932'600	3'932'600	4'207'369.54	4'207'369.54
ERGEBNISÜBERSICHT							
	Ertragsüberschuss	87'965.22		0		169'218.50	
	Aufwandüberschuss		0.00		130'000		0.00

ERFOLGSRECHNUNG

DETAIL - FUNKTIONAL

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG						
0110 Legislative	25'371.65	5'666.75	17'800	3'200	14'667.80	3'409.65
0120 Exekutive	133'791.65	0.00	147'600	0	105'064.85	0.00
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	116'580.93	104'319.75	117'000	106'500	113'944.19	122'541.40
0221 Gemeindeganzlei	178'894.25	32'810.44	170'200	33'000	191'665.31	24'892.65
0222 Bauverwaltung	56'508.15	1'588.30	63'800	3'000	58'457.94	4'540.60
0290 Verwaltungsliegenschaften, übrige	0.00	170.00	0	200	0.00	270.00
0291 Lieg. VV: Banneggstrasse 2	44'707.25	3'600.00	40'700	3'600	39'973.00	3'600.00
0292 Lieg. VV: Mehrzweckhalle im Baurecht	174'307.45	8'928.30	24'900	6'000	275'530.32	7'499.35
Total	730'161.33	157'083.54	582'000	155'500	799'303.41	166'753.65
Ertragsüberschuss	0.00		0		0.00	
Aufwandüberschuss		573'077.79		426'500		632'549.76
	730'161.33	730'161.33	582'000	582'000	799'303.41	799'303.41

0110 In der Legislative wurde zusätzlich der Aufwand der Findungskommission und der Druck der Botschaften für die ausserordentliche Gemeindeversammlung und die Urnenabstimmung verbucht.

0292 Aufgrund des positiven Jahresergebnisses können weitere Fr. 150'000 in die Vorfinanzierung eingelegt werden. Gleichzeitig wurde eine erste Entnahme aus der Vorfinanzierung, in gleicher Höhe wie die jährliche Abschreibung des Planungskredits, getätigt.

ERFOLGSRECHNUNG

DETAIL - FUNKTIONAL

1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1400	Allgemeines Rechtswesen	86'187.85	50'908.42	91'200	38'400	90'213.36	42'361.43
1500	Feuerwehr	115'267.21	115'267.21	89'300	89'300	108'727.48	108'727.48
1610	Militärische Verteidigung	465.00	0.00	400	0	0.00	0.00
1620	Zivilschutz	16'407.85	4'360.95	35'300	15'300	27'180.60	14'016.20
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab	3'061.30	0.00	0	0	0.00	0.00
	Total	221'389.21	170'536.58	216'200	143'000	226'121.44	165'105.11
	Ertragsüberschuss	0.00		0		0.00	
	Aufwandüberschuss		50'852.63		73'200		61'016.33
		221'389.21	221'389.21	216'200	216'200	226'121.44	226'121.44

1400 Der Ertrag aus Baubewilligungsgebühren ist erneut höher als budgetiert ausgefallen.

1500 Die Betriebskostenbeiträge der Gemeinde an den Feuerwehrzweckverband liegen deutlich über Budget, da höhere Personalkosten angefallen sind und da die Investitionsausgaben aufgrund der Regelung im Feuerwehrreglement direkt auf die Gemeinden aufgeteilt werden müssen. Für die Zukunft ist vorgesehen, das Reglement dahingehend anzupassen, dass der Feuerwehrzweckverband eine eigene Investitionsrechnung führt. Trotz ebenfalls höherem Ertrag aus den Feuerwehersatzabgaben, muss eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung im Betrag von Fr. 29'230.71 getätigt werden.

ERFOLGSRECHNUNG

DETAIL - FUNKTIONAL

3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3290	Kultur	25'888.85	0.00	19'200	0	26'055.65	0.00
3320	Massenmedien	35'449.93	3'630.00	32'900	2'500	35'997.81	4'020.00
3410	Sport	22'368.80	0.00	17'100	0	17'028.50	0.00
3421	Parkanlagen und Wanderwege	10'572.40	0.00	14'000	0	7'747.20	0.00
Total		94'279.98	3'630.00	83'200	2'500	86'829.16	4'020.00
Ertragsüberschuss		0.00		0		0.00	
Aufwandüberschuss			90'649.98		80'700		82'809.16
		94'279.98	94'279.98	83'200	83'200	86'829.16	86'829.16

3290 Im Kulturbereich wurde zusätzlich der Aufwand für die künftige Nutzung des Funkenplatz (Instandstellung / Ausebnung und Stromerschliessung) verbucht.

3410 Die Gemeinde hat sich mit einem Beitrag an die Schützengesellschaft an den Sanierungskosten des Kugelfangs beteiligt.

ERFOLGSRECHNUNG

DETAIL - FUNKTIONAL

4 GESUNDHEIT

		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	127'095.00	0.00	136'000	0	118'644.00	0.00
4210	Ambulante Krankenpflege	74'187.35	30'943.48	73'400	28'000	79'075.15	31'618.31
4310	Alkohol- und Drogenprävention	200.00	0.00	200	0	200.00	0.00
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	150.00	0.00	200	0	150.00	0.00
4340	Lebensmittelkontrolle	92.10	0.00	100	0	85.80	0.00
4900	Gesundheitswesen, n.a.g.	7'410.00	0.00	7'500	0	7'344.00	0.00
Total		209'134.45	30'943.48	217'400	28'000	205'498.95	31'618.31
Ertragsüberschuss		0.00		0		0.00	
Aufwandüberschuss			178'190.97		189'400		173'880.64
		209'134.45	209'134.45	217'400	217'400	205'498.95	205'498.95

4120 Die Verrechnung des Kantons für den Beitrag an die stationäre Langzeitpflege ist tiefer als budgetiert ausgefallen.

4210 Im Bereich der ambulanten Krankenpflege sind die durch die Gemeinde zu übernehmenden Restkosten gegenüber der Rechnung des Vorjahrs gesunken. Der Kanton beteiligt sich zu 40% an den anrechenbaren Kosten des Vorjahrs. Diese Einnahme ist auf der Ertragsseite ersichtlich.

ERFOLGSRECHNUNG

DETAIL - FUNKTIONAL

5	SOZIALE SICHERHEIT	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5120	Prämienverbilligungen und Krankenkassenausstände	92'967.45	5'173.50	110'000	17'000	99'656.18	1'426.45
5240	Leistungen an Invalide	683.50	0.00	700	0	667.15	0.00
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	17'438.65	2'820.00	17'500	2'900	17'507.71	2'832.00
5350	Leistungen an das Alter	993.15	0.00	1'600	0	914.65	0.00
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	136'389.00	138'889.00	150'000	140'000	150'688.00	153'688.00
5450	Leistungen an Familien	12'126.95	0.00	11'200	0	11'016.00	0.00
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	8'033.81	0.00	0	0	0.00	0.00
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	82'080.90	40'270.13	157'000	43'000	174'382.25	93'219.79
5730	Asylwesen	40'000.10	17'127.10	40'000	30'000	0.00	0.00
5732	Asylwesen Schutzstatus S	37'816.95	30'227.80	0	0	0.00	0.00
5790	Fürsorge	25'276.25	500.70	25'500	0	21'716.40	0.00
	Total	453'806.71	235'008.23	513'500	232'900	476'548.34	251'166.24
	Ertragsüberschuss	0.00		0		0.00	
	Aufwandüberschuss		218'798.48		280'600		225'382.10
		453'806.71	453'806.71	513'500	513'500	476'548.34	476'548.34

5120 Gegenüber dem Budget ist weniger Aufwand für die Aufhebung von Prämienausständen angefallen. Hierfür konnten auf der Ertragsseite in der Folge auch weniger Staatsbeiträge eingenommen werden.

5430 Im Bereich der Alimentenbevorschussung und -inkasso konnten bei den meisten Schuldern regelmässige Zahlungseingänge verbucht und zudem Ausstände früherer Jahre eingenommen werden, was zu einem höheren Ertrag als Aufwand geführt hat.

5720 Die Anzahl Fälle bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe (Sozialhilfe) hat abgenommen, was zu einem tieferen Aufwand geführt hat. Auf der Ertragsseite konnten diverse Rückzahlungen für laufende und frühere Unterstützungen eingenommen werden.

5730 Seit Sommer 2022 wird im Asylwesen eine Familie unterstützt.

5732 Seit Frühling 2022 wird im Asylwesen Schutzstatus S (Ukraine) eine Familie unterstützt.

ERFOLGSRECHNUNG

DETAIL - FUNKTIONAL

		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
6	VERKEHR	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6150	Gemeindestrassen	195'598.59	83'600.00	285'800	82'800	272'654.62	87'709.00
6190	Flur- und Waldstrassen (UHK)	47'370.85	47'370.85	47'400	47'400	60'722.55	60'722.55
6220	Regionalverkehr	86'723.00	28'852.00	89'100	30'000	86'257.00	24'731.00
	Total	329'692.44	159'822.85	422'300	160'200	419'634.17	173'162.55
	Ertragsüberschuss	0.00		0		0.00	
	Aufwandüberschuss		169'869.59		262'100		246'471.62
		329'692.44	329'692.44	422'300	422'300	419'634.17	419'634.17

- 6150 Der Aufwand bei den Gemeindestrassen präsentiert sich tiefer als budgetiert. Da die Sanierung der Dorfstrasse Ost / Käsestrasse nicht, wie bei der Budgetierung angenommen, im Jahr 2022 abgeschlossen wurde, fiel hierfür noch kein Abschreibungsaufwand an und der werterhaltende Anteil aus der Investitionsrechnung konnte noch nicht umgebucht werden. Der Aufwand für Strassenunterhalt und für Winterdienst fiel ebenfalls tiefer als budgetiert aus.
- 6190 Da das PWI-Projekt mit tieferen Nettoausgaben als budgetiert abgeschlossen werden konnte, ergaben sich tiefere Abschreibungen als budgetiert. Es resultiert eine Einlage in die Spezialfinanzierung von Fr. 21'008.25.
- 6220 Der Ertrag aus dem Verkauf von Gemeinde-Tageskarten konnte gegenüber dem Vorjahr wieder gesteigert werden und liegt nur noch leicht unter Budget.

ERFOLGSRECHNUNG

DETAIL - FUNKTIONAL

7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7100	Wasserversorgung (allgemein)	661.20	0.00	2'600	0	3'392.95	0.00
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	333'419.50	333'419.50	275'100	275'100	293'008.99	293'008.99
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	223'827.37	223'827.37	219'100	219'100	209'826.53	209'826.53
7300	Abfallwirtschaft (allgemein)	3'059.00	0.00	3'300	0	3'059.00	0.00
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	77'304.26	77'304.26	88'300	88'300	81'553.19	81'553.19
7410	Gewässerverbauungen	14'777.15	3'379.35	58'800	8'000	37'024.45	6'711.05
7500	Arten- und Landschaftsschutz	2'250.00	0.00	3'000	0	2'336.48	0.00
7710	Friedhof und Bestattung	32'885.60	586.60	41'000	2'800	30'741.89	3'031.45
7900	Raumordnung	18'638.50	3'700.00	36'200	3'700	12'236.10	0.00
	Total	706'822.58	642'217.08	727'400	597'000	673'179.58	594'131.21
	Ertragsüberschuss	0.00		0		0.00	
	Aufwandüberschuss		64'605.50		130'400		79'048.37
		706'822.58	706'822.58	727'400	727'400	673'179.58	673'179.58

7101 Beim Wasserwerk (Gemeindebetrieb) ist der Ertrag aus der Mengengebühr gegenüber dem Budget und dem Vorjahr aufgrund der zusätzlichen Wasserlieferung an einen Grossbezüger deutlich höher ausgefallen. Für den Wasserankauf und den Rückbau der alten Reservoirs ist Mehraufwand angefallen. Ebenso für diverse Wasserleitungsbrüche, was teilweise weiterverrechnet werden konnte. Da die Steuerung des Reservoirs Immenberg deutlich unter dem Kostenvoranschlag realisiert werden konnte, ist hierfür weniger Abschreibungsaufwand angefallen. Es resultierte ein Ertragsüberschuss von Fr. 2'255.93, der in die Spezialfinanzierung eingelegt werden kann.

7201 Bei der Abwasserbeseitigung ist der Unterhaltsaufwand gegenüber dem Budget tiefer ausgefallen. Es resultiert eine Einlage in die Spezialfinanzierung von Fr. 59'357.50.

7301 Für die weitere Untersuchung der ehemaligen Kehrichtdeponie Schrofen ist diverser Aufwand angefallen. Es muss eine Entnahme von Fr. 8'881.91 aus der Spezialfinanzierung getätigt werden.

7410 Einige Projekte wurden auf 2023 verschoben, weshalb der Gesamtaufwand deutlich unter Budget liegt.

7900 Das Investitionsprojekt "Revision Richt- und Nutzungsplanung" ist noch nicht abgeschlossen und wird deshalb noch nicht abgeschrieben, was den tieferen Aufwand bei der Raumordnung erklärt.

ERFOLGSRECHNUNG

DETAIL - FUNKTIONAL

8	VOLKSWIRTSCHAFT	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8121	Flur- und Waldstrassen	21'088.85	0.00	21'200	0	21'088.85	0.00
8140	Landwirtschaftliche Produktions- verbesserungen, Pflanzen	3'781.95	0.00	4'300	100	3'737.15	0.00
8209	Gemeinwirtschaftliche Forstleistungen	7'693.75	3'600.00	4'200	0	4'070.25	0.00
8300	Jagd und Fischerei	16'388.10	13'997.05	11'800	14'000	11'138.75	13'997.05
8400	Tourismus	814.50	0.00	800	0	809.25	0.00
8600	Banken und Versicherungen	0.00	39'630.00	0	39'500	0.00	39'834.00
8711	Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz (Gemeindebetrieb)	638'500.32	638'500.32	694'900	694'900	720'535.37	720'535.37
8712	Elektrizitätswerk - Stromhandel (Gemeindebetrieb)	384'716.52	384'716.52	400'500	400'500	362'066.96	362'066.96
Total		1'072'983.99	1'080'443.89	1'137'700	1'149'000	1'123'446.58	1'136'433.38
Ertragsüberschuss		7'459.90		11'300		12'986.80	
Aufwandüberschuss			0.00		0		0.00
		1'080'443.89	1'080'443.89	1'149'000	1'149'000	1'136'433.38	1'136'433.38

8711 Die Funktion Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz schliesst mit einer Einlage in die Spezialfinanzierung von Fr. 7'150.04 ab. Sowohl Gesamtertrag als auch Gesamtaufwand liegen unter Budget.

8712 Beim Stromhandel muss aufgrund der ebenfalls tieferen Erträge eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung im Betrag von Fr. 13'941.57 getätigt werden.

ERFOLGSRECHNUNG

DETAIL - FUNKTIONAL

9	FINANZEN UND STEUERN	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	-2'461.20	1'155'703.75	10'000	1'150'000	6'355.54	1'467'142.55
9300	Finanz- und Lastenausgleich	36'257.00	0.00	20'000	0	19'257.00	0.00
9500	Ertragsanteile, übrige	3'350.00	303'322.60	1'800	183'000	1'780.50	216'845.40
9610	Zinsen	177.29	4'290.91	100	1'300	135.08	766.94
9690	Finanzvermögen n.a.g.	483.96	675.00	1'000	0	61.29	108.00
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0.00	365.05	0	200	0.00	116.20
9999	Abschluss	87'965.22	0.00	0	130'000	169'218.50	0.00
	Total	125'772.27	1'464'357.31	32'900	1'464'500	196'807.91	1'684'979.09
	Ertragsüberschuss	1'338'585.04		1'431'600		1'488'171.18	
	Aufwandüberschuss		0.00		0		0.00
		1'464'357.31	1'464'357.31	1'464'500	1'464'500	1'684'979.09	1'684'979.09

9100 Der Nettosteuerertrag ist um rund 1.5% höher als budgetiert und um rund 21% tiefer als in der Rechnung 2021 ausgefallen.

9300 Aufgrund der hohen Steuerkraft der Vorjahre, ist der Beitrag an den Finanzausgleich angestiegen.

9500 Die Grundstückgewinnsteuern sind gegenüber Budget in mehr als doppelter Höhe angefallen.

9999 Die Rechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 87'965.22 ab.
Der Ertragsüberschuss wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen, welcher per 31.12.2022 Fr. 2'157'709.87 beträgt.

INVESTITIONSRECHNUNG DETAIL - FUNKTIONAL		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	97'289.55	47'185.90	50'000	0	0.00	0.00
0292	Lieg. VV: Mehrzweckhalle im Baurecht	97'289.55	47'185.90	50'000	0	0.00	0.00
5040.00	Sanierung MZH	2'918.65					
5290.00	Planungskredit Sanierung MZH	94'370.90		50'000			
6320.00	Investitionsbeiträge von Schulgemeinde		47'185.90				
6	VERKEHR	96'778.39	33'409.70	460'000	40'000	1'102'787.00	511'659.30
6150	Gemeindestrassen	96'778.39	33'409.70	460'000	40'000	273'805.40	68'589.30
5010.05	Staatsstrasse Umstellung Beleuchtung auf LED	7'872.25				44'103.40	
5010.06	Strassenbau für Reservoir Immenberg	57'121.29		25'000			
5010.07	Sanierung Bucheggstrasse					-2'500.00	
5010.08	Sanierung Kalthäusern Süd bis Brücke					74'826.00	
5010.09	Sanierung Heubergstrasse					157'376.00	
5010.10	Sanierung Dorfstrasse / Käsestrasse	31'784.85		400'000			
5010.11	Sanierung Strassenbeleuchtung Dorfstrasse / Käsestrasse			35'000			
6310.05	Investitionsbeiträge vom Kanton Staatsstrasse Umstellung Beleuchtung auf LED		33'409.70				
6325.00	Unterhaltsanteil an Erfolgsrechnung				40'000		33'589.30
6370.09	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten für Heubergstrasse						35'000.00
6190	Flur- und Waldstrassen (UHK)	0.00	0.00	0	0	828'981.60	443'070.00
5010.01	PWI Flur- und Waldstrassen					828'981.60	
6300.00	Investitionsbeiträge vom Bund						134'763.75
6310.00	Investitionsbeiträge vom Kanton						308'306.25
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	550'714.57	392'909.60	580'000	431'000	1'007'146.85	70'250.00
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	351'276.04	305'861.80	430'000	365'000	954'030.80	34'750.00
5030.020	Neubau Reservoir Immenberg	212'264.17		200'000		796'893.20	
5030.021	Wasserleitung Reservoir Immenberg	28'242.12				67'198.70	
5030.022	Steuerung Reservoir Immenberg / Leitsystem	14'147.71		30'000		49'201.75	
5030.023	Anpassung Einbindung GWPW / Lätten	5'097.61				41'416.15	
5030.04	Erneuerung Wasserleitung Bucheggstrasse					-679.00	
5030.05	Umlegung Somm	91'524.43					
5030.06	Erneuerung Wasserleitung Dorfstr. / Käsestr.			200'000			
6310.00	Investitionsbeiträge vom Kanton		278'311.80		332'000		
6370.00	Anschlussgebühren von privaten Haushalten		27'550.00		30'000		34'750.00
6370.05	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten für Dorfstrasse / Käsestrasse				3'000		
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	142'441.13	54'399.60	70'000	30'000	8'177.80	35'500.00
5030.011	Abwasserpumpenleitung Reservoir Immenberg	18'972.37				2'500.00	
5030.012	Überlauf- u. Entleerungsleitung Res. Immenberg	-1'061.39				5'000.00	
5030.02	Erneuerung Kanalisation und Meteorleitung Bucheggstrasse					-3'036.20	
5030.03	Umlegung Meteor Somm	124'530.15				3'714.00	
5030.04	Erneuerung Meteor Dorfstr. / Käsestr.			70'000			
6310.00	Investitionsbeiträge vom Kanton		19'899.60				
6370.00	Anschlussgebühren von privaten Haushalten		34'500.00		30'000		35'500.00
7410	Gewässerverbauungen	44'163.35	32'648.20	50'000	36'000	10'250.30	0.00
5020.01	Geschiebesammler Kaabach	44'163.35		50'000		10'250.30	
6310.00	Investitionsbeiträge vom Kanton		32'648.20		36'000		

7900	Raumordnung	12'834.05	0.00	30'000	0	34'687.95	0.00
5290.01	Revision Richt- und Nutzungsplanung	12'834.05		30'000		34'687.95	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	74'656.44	51'769.75	380'000	30'000	156'215.76	34'750.00
8711	Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz (Gemeindebetrieb)	74'656.44	51'769.75	380'000	30'000	156'215.76	34'750.00
5030.07	Zuleitung Reservoir Immenberg	4'593.24				22'551.52	
5030.08	Neubau Trafostation Lommis West	30'063.20		120'000		134'735.74	
5030.09	Sanierung Bucheggstrasse					-1'071.50	
5030.11	Sanierung Dorfstrasse / Käsestrasse			260'000			
5540.00	Beteiligung an LST Energie AG	40'000.00					
6310.00	Investitionsbeiträge vom Kanton		10'794.75				
6370.00	Anschlussgebühren von privaten Haushalten		40'975.00		30'000		34'750.00
9	FINANZEN UND STEUERN	525'274.95	819'438.95	501'000	1'470'000	616'659.30	2'266'149.61
9990	Abschluss	525'274.95	819'438.95	501'000	1'470'000	616'659.30	2'266'149.61
5900.00	Passivierte Einnahmen allgemeiner Haushalt	113'243.80		76'000		68'589.30	
5900.01	Passivierte Einnahmen Wasserwerk	305'861.80		365'000		34'750.00	
5900.02	Passivierte Einnahmen Abwasserbeseitigung	54'399.60		30'000		35'500.00	
5900.04	Passivierte Einnahmen Elektrizitätswerk	51'769.75		30'000		34'750.00	
5900.08	Passivierte Einnahmen UHK					443'070.00	
6900.00	Aktivierte Ausgaben allgemeiner Haushalt		251'065.34		590'000		318'743.65
6900.01	Aktivierte Ausgaben Wasserwerk		351'276.04		430'000		954'030.80
6900.02	Aktivierte Ausgaben Abwasserbeseitigung		142'441.13		70'000		8'177.80
6900.04	Aktivierte Ausgaben Elektrizitätswerk		74'656.44		380'000		156'215.76
6900.08	Aktivierte Ausgaben UHK						828'981.60
	Total	1'344'713.90	1'344'713.90	1'971'000	1'971'000	2'882'808.91	2'882'808.91
	Einnahmenüberschuss	0.00		0		0.00	
	Ausgabenüberschuss		0.00		0		0.00
		1'344'713.90	1'344'713.90	1'971'000	1'971'000	2'882'808.91	2'882'808.91

KREDITKONTROLLE <i>der mit Rechnung 2022 noch nicht abgeschlossenen Projekte</i>	Kreditbetrag (Brutto)	Kummuliert bis 31.12.2021		Rechnung 2022		Restkredit* (Brutto)
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
<u>Sanierung MZH und Ersatz Wärmeerzeugung</u>						
0 Allgemeine Verwaltung	1'620'000.00					1'617'081.35
0292.5040.00 Sanierung MZH		0.00	0.00	2'918.65	0.00	
Total Sanierung MZH und Ersatz Wärmeerzeugung	1'620'000.00	0.00	0.00	2'918.65	0.00	1'617'081.35
<u>Sanierung Dorf- und Käsereistrasse und Einführung Tempo 30-Zone in Weingarten</u>						
6 Verkehr	800'000.00					768'215.15
6150.5010.10 Sanierung Dorfstrasse / Käsereistrasse		0.00	0.00	31'784.85	0.00	
6150.5010.11 Sanierung Strassenbel. Dorfstr. / Käsereistr.		0.00	0.00	0.00	0.00	
7 Umweltschutz und Raumordnung	700'000.00					700'000.00
7101.5030.06 Erneuerung Wasserleitung Dorfstr. / Käsereistr.		0.00	0.00	0.00	0.00	
7201.5030.04 Erneuerung Meteor Dorfstr. / Käsereistr.		0.00	0.00	0.00	0.00	
Total Sanierung Dorf- und Käsereistrasse und Tempo 30	1'500'000.00	0.00	0.00	31'784.85	0.00	1'468'215.15
<u>Revision Richt- und Nutzungsplanung</u>						
7 Umweltschutz und Raumordnung	100'000.00					0.00
7900.5290.01 Revision Richt- und Nutzungsplanung		89'200.85	0.00	12'834.05	0.00	
Total Revision Richt- und Nutzungsplanung	100'000.00	89'200.85	0.00	12'834.05	0.00	0.00
Gesamttotal	3'220'000.00	89'200.85	0.00	47'537.55	0.00	3'085'296.50

* Bei überzogenen Krediten wird in der Spalte "Restkredit" ein Saldo von Fr. 0.00 ausgewiesen.

KREDITABRECHNUNGEN

der mit Rechnung 2022 abgeschlossenen Projekte

Abrechnung Verpflichtungskredit "Planungskredit Sanierung MZH"

Der Kredit wurde gesprochen an der Gemeindeversammlung vom 13.12.2021

	Kreditbetrag (Brutto)	Gesamtkosten	Mehr (+) / Minder (-) (Brutto)
<u>Lieg. VV: MZH im Baurecht</u>			
Ausgaben	50'000.00	94'370.90	44'370.90
Einnahmen		47'185.90	
Nettokosten		47'185.00	

Abrechnung Verpflichtungskredit "Staatstrasse Umstellung Beleuchtung auf LED"

Der Kredit wurde gesprochen an der Gemeindeversammlung vom 03.12.2018

	Kreditbetrag (Brutto)	Gesamtkosten	Mehr (+) / Minder (-) (Brutto)
<u>Gemeindestrassen</u>			
Ausgaben	90'000.00	57'602.95	-32'397.05
Einnahmen		33'409.70	
Nettokosten		24'193.25	

Abrechnung Verpflichtungskredit "Geschiebesammler Kaabach"

Der Kredit wurde gesprochen an der Urnenabstimmung vom 13.12.2020

	Kreditbetrag (Brutto)	Gesamtkosten	Mehr (+) / Minder (-) (Brutto)
<u>Gewässerverbauungen</u>			
Ausgaben	60'000.00	54'413.65	-5'586.35
Einnahmen		32'648.20	
Nettokosten		21'765.45	

Abrechnung Verpflichtungskredit "Neubau Trafostation Lommis West"

Der Kredit wurde gesprochen an der Gemeindeversammlung vom 02.12.2019

	Kreditbetrag (Brutto)	Gesamtkosten	Mehr (+) / Minder (-) (Brutto)
<u>Elektrizitätswerk</u>			
Ausgaben	240'000.00	172'050.39	-67'949.61
Einnahmen		0.00	
Nettokosten		172'050.39	

Abrechnung Verpflichtungskredit "Umlegung Somm"

Der Kredit wurde gesprochen an der Urnenabstimmung vom 13.12.2020

	Kreditbetrag (Brutto)	Gesamtkosten	Mehr (+) / Minder (-) (Brutto)
<u>Wasserwerk</u>			
Ausgaben	96'000.00	91'524.43	-4'475.57
Einnahmen		10'984.45	
Nettokosten		80'539.98	
<u>Abwasserbeseitigung (Meteor)</u>			
Ausgaben	100'000.00	130'101.15	30'101.15
Einnahmen		0.00	
Nettokosten		130'101.15	
Total Projekt	196'000.00		25'625.58

Abrechnung Verpflichtungskredit "Neubau Reservoir Immenberg"

Der Kredit wurde gesprochen an der Urnenabstimmung vom 19.05.2019

	Kreditbetrag (Brutto)	Gesamtkosten	Mehr (+) / Minder (-) (Brutto)
<u>Gemeindestrassen</u>			
Ausgaben	200'000.00	177'321.04	-22'678.96
Einnahmen		0.00	
Nettokosten		177'321.04	
<u>Wasserwerk (inkl. Abbruch)</u>			
Ausgaben	1'900'000.00	1'715'394.82	-184'605.18
Einnahmen		267'327.35	
Nettokosten		1'448'067.47	
<u>Abwasserbeseitigung</u>			
Ausgaben	140'000.00	98'978.72	-41'021.28
Einnahmen		19'899.60	
Nettokosten		79'079.12	
<u>Elektrizitätswerk</u>			
Ausgaben	60'000.00	73'523.77	13'523.77
Einnahmen		10'794.75	
Nettokosten		62'729.02	
Total Projekt	2'300'000.00		-234'781.65

ANLAGESPIEGEL

Anlagekategorie	Kostenstelle	Anschaffungswert 01.01.2022	Nettoinvestitionen 2022 (exkl. Anschlussgebühren)	Umgliederungen 2022 (Investitionen aus Vorjahren)	Anschaffungswert 31.12.2022	Restbuchwert 01.01.2022	Abschreibungen 2022	Restbuchwert 31.12.2022
Verwaltungsvermögen		7'183'154.10	397'189.00	0.00	7'580'343.10	5'612'651.36	402'490.18	5'607'350.18
Strassen / Verkehrswege	6150	1'619'733.90	31'583.84	159'557.60	1'810'875.34	1'267'996.70	82'495.24	1'376'642.90
Flur- und Waldstrassen UHK	6190	385'911.60	0.00	0.00	385'911.60	376'263.80	9'647.80	366'616.00
Wasserbau	7410	0.00	11'515.15	10'250.30	21'765.45	0.00	435.30	21'330.15
Tiefbauten, Wasserwerk	7101	927'930.51	79'021.18	1'299'910.71	2'306'862.40	595'706.70	100'401.39	1'874'237.20
Tiefbauten, Abwasser	7201	336'842.30	122'541.53	86'638.74	546'022.57	231'033.15	26'967.17	413'246.25
Tiefbauten, EW	8711	1'822'150.86	23'861.69	191'087.13	2'037'099.68	1'138'398.38	147'386.52	1'205'960.68
Hochbauten, allgemeiner Haushalt	0291	142'500.00	0.00	0.00	142'500.00	71'250.00	14'250.00	57'000.00
Mobilien, Wasserwerk	7101	0.00	-6'056.94	71'233.75	65'176.81	0.00	8'147.11	57'029.70
Übrige immaterielle Anlagen allg. Haushalt	0292	0.00	47'185.00	0.00	47'185.00	0.00	4'718.50	42'466.50
Übrige immaterielle Anlagen EW	8711	40'205.85	0.00	0.00	40'205.85	24'123.55	8'041.15	16'082.40
Beteiligung an öffentlichen Unternehmen	8711	0.00	40'000.00	0.00	40'000.00	0.00	0.00	40'000.00
Anlagen in Bau, Strassen / Verkehrswege	6150	159'557.60	31'784.85	-159'557.60	31'784.85	159'557.60	0.00	31'784.85
Anlagen in Bau, Wasserbau	7410	10'250.30	0.00	-10'250.30	0.00	10'250.30	0.00	0.00
Anlagen in Bau, Hochbauten allg. Haushalt	0292	0.00	2'918.65	0.00	2'918.65	0.00	0.00	2'918.65
Anlagen in Bau, Tiefbauten Wasserwerk	7101	1'299'910.71	0.00	-1'299'910.71	0.00	1'299'910.71	0.00	0.00
Anlagen in Bau, Mobilien Wasserwerk	7101	71'233.75	0.00	-71'233.75	0.00	71'233.75	0.00	0.00
Anlagen in Bau, Tiefbauten Abwasser	7102	86'638.74	0.00	-86'638.74	0.00	86'638.74	0.00	0.00
Anlagen in Bau, Tiefbauten EW	8711	191'087.13	0.00	-191'087.13	0.00	191'087.13	0.00	0.00
Immaterielle Anlagen in Realisierung, allgemeiner Haushalt	7900	89'200.85	12'834.05	0.00	102'034.90	89'200.85	0.00	102'034.90

BILANZ				
ZUSAMMENZUG	Bestand	Zuwachs	Abgang	Bestand
	am 01.01.2022			am 31.12.2022
1 AKTIVEN	9'020'964.92	39'504'632.78	39'908'765.49	8'616'832.21
10 FINANZVERMÖGEN	3'408'313.56	36'829'167.26	37'227'998.79	3'009'482.03
100 Flüssige Mittel u. kurzfristige Geldanlagen	1'231'461.38	14'584'644.29	13'930'049.76	1'886'055.91
101 Forderungen	2'152'844.20	21'917'921.12	22'973'478.25	1'097'287.07
102 Kuzfristige Finanzanlagen	0.00	320'000.00	320'000.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	878.18	5'926.85	878.18	5'926.85
107 Finanzanlagen	23'129.80	675.00	3'592.60	20'212.20
14 VERWALTUNGSVERMÖGEN	5'612'651.36	2'675'465.52	2'680'766.70	5'607'350.18
140 Sachanlagen VV	5'499'326.96	2'512'178.27	2'604'738.85	5'406'766.38
142 Immaterielle Anlagen	113'324.40	123'287.25	76'027.85	160'583.80
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	40'000.00	0.00	40'000.00
2 PASSIVEN	-9'020'964.92	25'047'338.59	25'451'471.30	-8'616'832.21
20 FREMDKAPITAL	-3'151'502.97	24'540'983.75	25'209'330.71	-2'483'156.01
200 Laufende Verbindlichkeiten	-2'684'496.92	23'423'194.45	25'121'014.21	-986'677.16
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	1'000'000.00	0.00	-1'000'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-61'512.00	12'283.15	61'512.00	-12'283.15
205 Kurzfristige Rückstellungen	-8'232.00	2'481.15	2'201.25	-8'511.90
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-345'193.75	103'025.00	24'603.25	-423'615.50
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezial- finanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-52'068.30	0.00	0.00	-52'068.30
29 EIGENKAPITAL	-5'869'461.95	506'354.84	242'140.59	-6'133'676.20
290 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	-2'479'717.30	89'771.72	52'054.19	-2'517'434.83
291 Fonds	-50'000.00	2'020.40	2'020.40	-50'000.00
293 Vorfinanzierungen	-1'270'000.00	150'000.00	11'468.50	-1'408'531.50
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-7'379.00	0.00	7'379.00	0.00
299 Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	-2'062'365.65	264'562.72	169'218.50	-2'157'709.87

RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL

	Bilanz 31.12.2021	Zunahme	Abnahme	Bilanz 31.12.2022
205 Kurzfristige Rückstellungen	8'232.00	2'481.15	2'201.25	8'511.90
2050 Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	6'232.00	2'481.15	201.25	8'511.90 1)
2058 Kurzfristige Rückstellungen für Sachanlagen der Investitionsrechnung	2'000.00	0.00	2'000.00	0.00 2)

1) Ferien- und Überzeit-Guthaben des Personals

2) Geometerkosten im Zusammenhang mit Sanierung Bucheggstrasse

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Beschreibung	Laufzeit	Betrag
Weitere Schadstoffuntersuchung und allfällige Sanierung der ehemaligen Kehrdeponie Schrofen*	unbeschränkt	ungewiss

*Bis zur Fertigstellung des Jahresabschlusses 2022 kann weder der Betrag noch der zeitliche Horizont abgeschätzt werden.

EIGENKAPITALNACHWEIS

	Bilanz 31.12.2021	Zunahme	Abnahme	Bilanz 31.12.2022
29 Eigenkapital	5'869'461.95	506'354.84	242'140.59	6'133'676.20
2900 Spezialfinanzierungen im EK	2'479'717.30	89'771.72	52'054.19	2'517'434.83
2910 Fonds im Eigenkapital	50'000.00	2'020.40	2'020.40	50'000.00
2930 Vorfinanzierungen	1'270'000.00	150'000.00	11'468.50	1'408'531.50
2960 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	7'379.00	0.00	7'379.00	0.00
2990 Jahresergebnis	169'218.50	87'965.22	169'218.50	87'965.22
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	1'893'147.15	176'597.50	0.00	2'069'744.65

GELDFLUSSRECHNUNG

INDIREKTE METHODE

Rechnung 2022

Rechnung 2021

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	87'965.22	169'218.50
Abschreibungen von Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträgen	402'490.18	342'341.25
Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen	0.00	0.00
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge (-)	-24'603.25	-19'452.00
Realisierte Kursverluste (+) und Gewinne (-) / Wertberichtigungen Anlagen FV	-675.00	-108.00
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Forderungen	1'055'557.13	-762'807.74
Abnahme (+) / Zunahme (-) von aktiven Rechnungsabgrenzungen	-5'048.67	4'741.27
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Vorräten	0.00	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von laufenden Verbindlichkeiten	-616'579.05	197'267.90
Abnahme (-) / Zunahme (+) von passiven Rechnungsabgrenzungen	-49'228.85	51'366.40
Abnahme (-) / Zunahme (+) von kurzfristigen Rückstellungen	2'279.90	-5'260.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von langfristigen Rückstellungen	0.00	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	37'717.53	35'865.83
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Vorfinanzierungen	138'531.50	250'000.00
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	1'028'406.64	263'173.41
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		
Liquiditätswirksame Einnahmen (+) der Investitionsrechnung (exkl. Darlehen/Beteiligungen)	525'274.95	616'659.30
Liquiditätswirksame Ausgaben (-) der Investitionsrechnung (exkl. Darlehen/Beteiligungen)	-781'438.95	-2'326'149.61
Rückzahlung bzw. Verkauf (+) von Darlehen und Beteiligungen, Grundkapitalien VV	0.00	0.00
Vergabe bzw. Kauf (-) von Darlehen und Beteiligungen, Grundkapitalien VV	-40'000.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-296'164.00	-1'709'490.31
Verkauf (+) von Sachanlagen FV	0.00	0.00
Kauf (-) / Investitionen (-) von Sachanlagen FV	0.00	0.00
Verkauf (+) von Finanzanlagen FV	323'592.60	3'592.60
Kauf (-) von Finanzanlagen FV	-320'000.00	0.00
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	3'592.60	3'592.60
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-292'571.40	-1'705'897.71
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Kontokorrenten (passive) mit Dritten	-1'081'240.71	790'589.31
Aufnahme (+) von Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00	0.00
Rückzahlung (-) von Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-81'240.71	790'589.31
Total Geldfluss	654'594.53	-652'134.99
Bestand Flüssige Mittel per 01.01.	1'231'461.38	1'883'596.37
Bestand Flüssige Mittel per 31.12.	1'886'055.91	1'231'461.38
Veränderung Flüssige Mittel	654'594.53	-652'134.99
<i>Kontrollrechnung Differenz Geldfluss</i>	0.00	0.00

FINANZKENNZAHLEN
MIT WERKBETRIEBEN

2022 aktuelles Jahr
2021 Vorjahr 1
2020 Vorjahr 2

Nettoverschuldungsquotient		-77.26%	(Nettoschuld I im Verhältnis zum gewichteten Fiskalertrag)
		-39.16%	
< -100 %	sehr gut	-108.28%	Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen nötig ist, um die Nettoverschuldung abzutragen.
-100 % bis 0 %	gut		
0 % bis 100 %	mittel		
100 % bis 150 %	genügend		
> 150 %	schlecht		
Selbstfinanzierungsgrad		218.28%	(Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)
		47.16%	
>100 %	ideal (mittel- / langfristig)	68.30%	Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.
80 % - 100 %	gut bis vertretbar		
50 % - 80 %	problematisch		
< 50 %	ungenügend		
Bilanzüberschussquotient		175.50%	(Eigenkapital in Prozent des Fiskalertrags)
		134.14%	
< 0 %	kritisch	139.12%	Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von Aufwandüberschüssen, zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag sowie zur Verstärkung der Risikofähigkeit.
> 0 % - 15 %	schlecht		
> 15 % - 45 %	mittel		
> 45 % - 90 %	gut		
> 90 %	sehr gut		
Zinsbelastungsanteil		-0.12%	(Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrages)
		-0.05%	
0 % - 4 %	gut	-0.10%	Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des Laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.
4 % - 9 %	genügend		
> 9 %	schlecht		
Investitionsanteil		21.04%	(Bruttoinvestitionen in Prozent des konsolidierten Gesamtaufwandes)
		41.94%	
< 10 %	schwache Investitionstätigkeit	26.92%	Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsgrad.
10 % - 20 %	mittlere Investitionstätigkeit		
20 % - 30 %	starke Investitionstätigkeit		
> 30 %	sehr starke Investitionstätigkeit		
Nettoschuld I pro Einwohner		Fr. -759.95	(Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen pro Einwohner)
		Fr. -478.54	
< 0 Fr.	Nettovermögen	Fr. -1'191.21	Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.
0 Fr. - 1'000 Fr.	geringe Verschuldung		
1'001 Fr. - 2'500 Fr.	mittlere Verschuldung		
2'501 Fr. - 5'000 Fr.	hohe Verschuldung		
> 5'000 Fr.	sehr hohe Verschuldung		
Bruttoverschuldungsanteil		52.37%	(Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrages)
		66.06%	
< 50 %	sehr gut	45.48%	Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er zeigt an, wieviele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoverschuldung abzutragen.
50 % - 100 %	gut		
100 % - 150 %	mittel		
150 % - 200 %	schlecht		
> 200 %	kritisch		
Kapitaldienstanteil		9.84%	(Kapitalkosten im Verhältnis zu Laufenden Ertrag)
		7.90%	
< 5 %	geringe Belastung	8.33%	Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein sehr hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.
5 % - 15 %	tragbare Belastung		
> 15 %	hohe Belastung		
Selbstfinanzierungsanteil		16.93%	(Selbstfinanzierung im Verhältnis zu Laufenden Ertrag)
		19.14%	
> 20 %	gut	17.42%	Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.
10 % - 20 %	mittel		
< 10 %	schlecht		

Anhang zur Jahresrechnung 2022 Bilanzierungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 erstellt. Dieses beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) und orientiert sich an den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren.

Grundsätze des neuen Rechnungsmodells HRM2

Die Elemente der Jahresrechnung nach HRM2 sind die Bilanz, die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Geldflussrechnung und der Anhang. Die Bilanz zeigt die Vermögenslage auf. In der Bilanz werden die Aktiven (gegliedert in Finanz- und Verwaltungsvermögen) und die Passiven (gegliedert in Fremdkapital und Eigenkapital) einander gegenübergestellt. Der Saldo ist der Bilanzierungsüberschuss / Fehlbetrag. Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und die Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Der Gesamterfolg verändert den Bilanzüberschuss bzw. den Bilanzfehlbetrag. Die Investitionsrechnung umfasst wesentliche Ausgaben mit mehrjähriger Nutzungsdauer, sowie die dazugehörigen Investitionseinnahmen. Die Geldflussrechnung stellt die Geldflüsse aus der operativen Tätigkeit, den Investitions- und den Finanzierungsvorgängen dar. Als Saldo resultiert die Veränderung der flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr. Der Anhang beinhaltet den Eigenkapitalnachweis, den Rückstellungsspiegel, den Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel, die Kreditkontrolle und den Anlagespiegel. Zusätzliche enthält er Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage, der Verpflichtungen und der finanziellen Risiken von Bedeutung sind.

Die allgemeinen Bewertungsgrundsätze sind im Bilanzanpassungsbericht ausführlich umschrieben.

Anlagen des Finanzvermögens:

Das Finanzvermögen wird periodisch, mindestens aber alle fünf Jahre neu bewertet. Bewertungskorrekturen werden erfolgswirksam verbucht. Die Neubewertungsreserve, die mit der Einführung von HRM 2 per 1. Januar 2017 gebildet worden war, wurde nach Ablauf der 5-jährigen Wartefrist im Jahr 2022 zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst.

Sachanlagen des Verwaltungsvermögens:

Die Aktivierungsgrenze für Sachanlagen des Verwaltungsvermögens beträgt für die Gemeinde Lommis CHF 50'000. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn linear abgeschrieben gemäss Handbuch HRM2 des Kantons Thurgau.

<u>Anlagekategorien</u>	<u>Abschreibungsdauer</u>
Informatik- und Kommunikationssysteme	4 Jahre
Immaterielle Anlagen	5 Jahre
Mobilien, Ausstattungen und Maschinen	8 Jahre
Orts- und Regionalplanungen	10 Jahre
Spezialfahrzeuge	15 Jahre
Gebäude, Hochbauten	33 Jahre
Grundstücke nicht überbaut	40 Jahre
Tiefbauten	40 Jahre
Wald, übrige Sachanlagen	40 Jahre
Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50 Jahre
Investitionen vor dem 01.01.2017	10 Jahre

Vollständigkeitserklärung zur Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Lommis

Der Gemeinderat und die Leiterin der Finanzen bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle in der vorliegenden Jahresrechnung erfasst sind.
- sämtliche Vermögenswerte, Verpflichtungen, Guthaben und Schulden in der Bilanz berücksichtigt sind.
- allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen bei der Bewertung und Festsetzung der Wertberichtigungen und Rückstellungen genügend Rechnung getragen worden ist.
- alle Eventualverpflichtungen, Bürgschaften und Beteiligungsverhältnisse im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt sind.
- alle Angaben im Anhang zur Jahresrechnung vollständig und richtig aufgeführt sind.
- und alle zum Verständnis des Jahresergebnisses nötigen Informationen in den Kommentaren zur Rechnung enthalten sind.

Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Lommis wurde dem Gemeinderat vorgelegt und von diesem am 16. März 2023 genehmigt und zu Handen der Revision verabschiedet:

Leiterin Finanzen:


Alexandra Herzog

Namens des Gemeinderats
Gemeindepräsident: Gemeindegeschreiber:


Fritz Locher


Rolf Hösli

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Lommis

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) der Politischen Gemeinde Lommis für das per 31.12.2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach anerkannten Revisionsgrundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Basis für die Rechenkontrollen waren die "Prüfungshandlungen HRM2" und die "Arbeitshilfen für Rechnungsprüfungsorgane" (AH RPO) sowie die Hinweise und Bemerkungen dazu. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung anhand von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Lommis, 23. / 24. März 2023

Die Rechnungsprüfungskommission:


Reto Haupt


Erwin Meierhofer


Remo Stutz


Petra Zünd

Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Lommis

I. Die Gemeinde

Art. 1 Gebiet

Die Gemeinde Lommis ist als Politische Gemeinde des Kantons Thurgau eine selbständige Körperschaft des öffentlichen Rechtes. Sie umfasst das gesamte Gebiet innerhalb der durch die Grundbuchpläne Lommis festgesetzten Grenzen.

Art. 2 Aufgaben

- 1 Die Gemeinde ist die verfassungsmässige, politische Organisation zur Wahrung gemeinsamer öffentlicher Interessen ihrer Einwohner.
- 2 Die Gemeinde erfüllt die örtlichen Aufgaben, soweit nicht das Gesetz die Zuständigkeit anderen Gemeinwesen überträgt.
- 3 Die Gemeinde ist Trägerin des Bürgerrechts. Dessen Erwerb und Verlust richten sich nach den Vorschriften von Bund und Kanton.
- 4 Die Gemeinde kann mit anderen Gemeinden insbesondere in der Region oder einer Agglomeration bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammenarbeiten. Sie kann sich an Unternehmen mit öffentlichen Aufgaben beteiligen und Aufgaben an Dritte übertragen.

II. Organisation der Gemeinde

Art. 3 Organe

Die Organe der Gemeinde sind:

- a) die Gesamtheit der Stimmberechtigten als oberstes Organ
- b) der Gemeinderat
- c) der Gemeindepräsident
- d) die Rechnungsprüfungskommission
- e) das Wahlbüro
- f) die Kommissionen mit selbständiger Entscheidungsbefugnis
- g) die Gemeindeverwaltung

Art. 4 Amtsdauer

Die Amtsdauer beträgt für alle Gemeindebehörden vier Jahre.

Art. 5 Amtsgeheimnis

Die Mitglieder von Behörden und Kommissionen, die Angestellten und Beauftragten haben über alle Vorkommnisse, die ihnen im Amt zur Kenntnis kommen und an deren Geheimhaltung die Gemeinde oder beteiligte Personen ein Interesse haben, Verschwiegenheit zu wahren.

Art. 6 Verwandtenausschluss

Der Verwandtenausschluss in Behörden richtet sich nach § 30 der Kantonsverfassung.

Art. 7 Information

Der Gemeinderat informiert die Öffentlichkeit regelmässig über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse.

Art. 8 Publikationsorgane

Die amtlichen Publikationsorgane werden durch den Gemeinderat bestimmt.

III. Ausübung der politischen Rechte

Art. 9 Stimm- und Wahlrecht

Die Ausübung des Stimm- und Wahlrechtes regeln die Verfassung und das Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht und das Gesetz über die Gemeinden.

Art. 10 Urnenwahlen und Abstimmungen

- 1 Die Stimmberechtigten üben ihr Recht an der Gemeindeversammlung aus, soweit nicht besondere Bestimmungen die Wahl oder Abstimmung an der Urne verlangen.
- 2 Die Stimmberechtigten wählen an der Urne:
 - a) den Gemeindepräsidenten
 - b) die weiteren Mitglieder des Gemeinderates

Art. 11 Abstimmungen an der Urne

- 1 Grundsätzlich befinden die Stimmberechtigten über alle Sachgeschäfte an der Gemeindeversammlung.
- 2 Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne über neue einmalige Ausgaben oder Einnahmeausfälle über Fr. 500'000.00, wobei unabhängig einer Etappierung das Geschäft als Ganzes massgebend ist; oder neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben oder Einnahmeausfälle über Fr. 50'000.00.

Art. 12 Fakultatives Referendum

- 1 Wenn 60 Stimmberechtigte innert drei Monaten nach Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan es verlangen, sind Beschlüsse des Gemeinderates über die Änderung, den Erlass oder die Aufhebung von allgemein verbindlichen Reglementen der Gemeindeversammlung vorzulegen.
- 2 Die Unterschriftenliste muss das Begehren aufführen und die formellen Anforderungen für fakultative Volksabstimmungen nach dem Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht erfüllen.

IV. Die Gemeindeversammlung

Art. 13 Befugnisse der Gemeindeversammlung

- 1 Finanzielle Befugnisse:
 - a) Genehmigung des Budgets
 - b) Genehmigung des Steuerfusses
 - c) Genehmigung der Jahresrechnung
 - d) Beschlüsse über Ausgaben, welche die Finanzkompetenzen des Gemeinderates übersteigen und nicht unter Art. 11 Abs. 2 fallen.

- 2 Rechtsetzende Befugnisse:
 - a) die Gemeindeordnung
 - b) das Baureglement und der Zonenplan
 - c) allgemeinverbindliche Reglemente über die das fakultative Referendum gemäss Art. 12 zustande gekommen ist.

- 3 Wahlen:
 - a) Wahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
 - b) Wahl der Mitglieder des Wahlbüros

- 4 Allgemeine Befugnisse:
 - a) Änderung im Bestand oder im Gebiet der Gemeinde mit Ausnahme von Grenzbereinigungen
 - b) Entscheidung über neue Aufgaben der Gemeinde, soweit nicht durch übergeordnetes Recht vorgeschrieben.
 - c) Entscheidung über den Verzicht auf eine bisherige Gemeindeaufgabe, soweit nicht durch übergeordnetes Recht vorgeschrieben.
 - d) Erteilung des Gemeindebürgerrechts
 - e) Genehmigung von Erwerb, Verkauf, Tausch sowie Übernahme und Abtretung von Grundstücken und Liegenschaften, sofern die Finanzkompetenzen des Gemeinderates überschritten werden
 - f) Erteilung von Prozess- und Vergleichsvollmachten für Streitwerte, welche die Finanzkompetenzen des Gemeinderates übersteigen
 - g) Beitritte zu Gemeindezweckverbänden, welche finanzielle Verpflichtungen auslösen, die über der Kompetenz des Gemeinderates liegen
 - h) Beschluss über alle anderen Geschäfte, die durch Gesetze oder Reglemente in ihre Zuständigkeit fallen und über der Finanzbefugnis des Gemeinderates liegen.

Art. 14 Einberufung

- 1 Die Gemeindeversammlung als oberstes Organ der Gemeinde versammelt sich:
 - a) zur Budgetgemeindeversammlung spätestens bis Ende Dezember des Vorjahres
 - b) zur Rechnungsgemeindeversammlung spätestens bis Ende Juni des nächsten Jahres
 - c) auf Anordnung des Gemeinderates, wenn spruchreife Traktanden vorliegen
 - d) auf Verlangen eines Fünftels der Stimmberechtigten, wenn beim Gemeinderat ein schriftliches Begehren unter Angabe der Gründe eingereicht wird. Die Unterschriftenliste muss das Begehren aufführen und die formellen Anforderungen erfüllen. Kommt ein zulässiges

Begehren zustande, ist die Gemeindeversammlung innert der gesetzlichen Frist durchzuführen. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht des Kantons Thurgau. Der Gemeinderat kann einen Gegenvorschlag beantragen.

- 2 Die Einberufung der Stimmberechtigten zur Gemeindeversammlung erfolgt mindestens vierzehn Tage vorher durch eine schriftliche Erklärung mit Bekanntgabe der Traktanden sowie der Zustellung der Stimmrechtsausweise.

Art. 15 Botschaft

- 1 Alle Geschäfte sind den Stimmberechtigten mit einer Botschaft samt Antrag des Gemeinderates vorzulegen.
- 2 Zur Vorbereitung wichtiger Traktanden kann der Gemeinderat zur Meinungsbildung öffentliche Informationsversammlungen durchführen.

Art. 16 Traktanden

An der Gemeindeversammlung können nur solche Traktanden behandelt werden, die vom Gemeinderat vorberaten wurden und auf der Traktandenliste stehen.

Art. 17 Anträge zu nicht traktandierten Geschäften

- 1 Anträge zu nicht traktandierten Geschäften können mit einfachem Mehr der Stimmenden an der Gemeindeversammlung erheblich erklärt werden.
- 2 Erheblich erklärte Geschäfte gehen zur Prüfung und Berichterstattung an den Gemeinderat. Sie sind innert Jahresfrist der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Art. 18 Eröffnung

- 1 Der Vorsitzende erkundigt sich nach Einwänden gegen:
 - a) die Einladung zur Versammlung
 - b) die Stimmberechtigung von Teilnehmenden
 - c) die Traktandenliste
- 2 Nach Eröffnung der Versammlung werden die Stimmzähler gewählt.

Art. 19 Diskussion

Wer sprechen will, hat das Wort zu verlangen, seinen Namen zu nennen und sein Votum abzugeben. Nach geschlossener Diskussion wird das Wort nicht mehr erteilt.

Art. 20 Abstimmungen

- 1 Die Abstimmungen werden offen durchgeführt, sofern nicht geheime Abstimmung verlangt wird oder kantonale Vorschriften dies verlangen.
- 2 Wird von der Versammlung geheime Abstimmung beantragt, so ist zuerst offen über diesen Ordnungsantrag, über den nicht diskutiert werden darf, abzustimmen. Die geheime Abstimmung ist durchzuführen, wenn mindestens ein Viertel der Stimmenden für sie stimmt.

- 3 Das Ergebnis einer offenen Abstimmung wird durch Handmehr ermittelt. Ergeben sich klare Mehrheiten, kann auf die Auszählung der Stimmen verzichtet werden.
- 4 Bei geheimer Abstimmung ermitteln die Stimmenzähler unverzüglich das Ergebnis.

Art. 21 Ordnung

- 1 Die Versammlung wird vom Gemeindepräsidenten oder bei dessen Verhinderung von dessen Stellvertreter geleitet.
- 2 Der Versammlungsleiter wacht über Ruhe und Ordnung in der Versammlung und über eine ordnungsgemäße Geschäftsabwicklung. Er hat Teilnehmer, welche die Ruhe stören, nach Ermahnung wegzuweisen. Er ist berechtigt, eine Versammlung, in der die Ruhe nicht hergestellt werden kann, auf unbestimmte Zeit zu unterbrechen oder aufzulösen.

Art. 22 Protokoll

- 1 Über die Verhandlungen der Gemeindeversammlung ist ein Protokoll zu führen.
- 2 Das Protokoll soll eine kurze, sachliche Wiedergabe der Verhandlungen, Anträge und Beschlüsse enthalten. Es ist vom Versammlungsleiter und dem Gemeinbeschreiber zu unterschreiben und der nächsten Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

V. Rechte und Pflichten der weiteren Organe

A. Der Gemeinderat

Art. 23 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Gemeindepräsidenten als Vorsitzendem und vier Mitgliedern. Er entscheidet als Kollegium.

Art. 24 Organisation

- 1 Der Gemeinderat konstituiert sich selbst.
- 2 Der Gemeinderat regelt die Aufteilung der Gemeinderatsgeschäfte in Ressorts sowie die Zusammenarbeit und Kompetenzabgrenzung zwischen Gemeinderat, Gemeindepräsident, Kommissionen und Gemeindeverwaltung.
- 3 Jedes Ratsmitglied steht einem Ressort vor. Der Gemeinderat beschliesst die Zuteilung der Ressorts und regelt die Stellvertretung.

Art. 25 Aufgaben

- 1 Der Gemeinderat ist die ordentliche, geschäftsführende und vollziehende Behörde.
- 2 Er plant die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde und koordiniert die Geschäfte.
- 3 Dem Gemeinderat obliegen die Vorbereitung der Gemeindeangelegenheiten und der Vollzug der Gemeindebeschlüsse.

- 4 Der Gemeinderat behandelt alle Geschäfte der Gemeinde, die nicht ausdrücklich durch Gesetz oder Reglement in die Kompetenz der Gemeindeversammlung oder anderer Organe fallen.
- 5 Der Gemeinderat vertritt die Gemeinde und hat die Oberaufsicht über die Gemeindeverwaltung.
- 6 Der Gemeinderat ist verantwortlich für den Vollzug der Gesetze und Verordnungen und erlässt Reglemente und Weisungen.
- 7 Neben diesen allgemeinen Aufgaben ist der Gemeinderat zuständig für:
 - a) die Wahl des Gemeindepräsidenten-Stellvertreters, der Vertreter in Zweckverbände und Körperschaften, der ständigen Kommissionen und der Beauftragten
 - b) die Anstellung und Regelung der Arbeitsverhältnisse des Gemeindepersonals
 - c) die Regelung der Anstellungsbedingungen und Festsetzung der Besoldung des Gemeindepräsidenten und des Gemeinderats
 - d) die Einsetzung von Kommissionen für zeitlich befristete Aufgaben

Art. 26 Finanzkompetenzen

- 1 Der Gemeinderat beschliesst aus wichtigen Gründen über im Budget nicht vorgesehene einmalige Ausgaben in gleicher Angelegenheit bis Fr. 100'000.00, über jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 30'000.00.
- 2 Der Gemeinderat beschliesst über den Erwerb oder die Veräusserung von Grundstücken oder dinglichen Rechten im Rahmen seiner Finanzkompetenz.
- 3 Hat die Gemeinde dem Beitritt zu einem Zweckverband zugestimmt, richten sich die Finanzkompetenzen im Rahmen des Verbandszwecks sowie die Haftung für allfällige Verbandsschulden nach den Bestimmungen der vom Regierungsrat genehmigten Verbandssatzungen.
- 4 Mit den Finanzen der Gemeinde soll haushälterisch, wirtschaftlich und mittelfristig ausgeglichen umgegangen werden.

Art. 27 Einberufung der Sitzungen

- 1 Der Gemeinderat tritt auf Einladung des Gemeindepräsidenten zusammen, so oft es die vorhandenen Geschäfte erfordern.
- 2 Mindestens drei Mitglieder des Gemeinderates können eine Sitzung verlangen.
- 3 Die Sitzungen des Gemeinderates sind nicht öffentlich.

Art. 28 Abstimmungen

- 1 Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.
- 2 Jedes Mitglied ist zur Stimmabgabe verpflichtet.
- 3 Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gilt derjenige Antrag als angenommen, für den der Vorsitzende gestimmt hat.

- 4 Unbestrittene Geschäfte können mit Zirkulationsbeschluss erledigt werden, sofern nicht ein Mitglied die Beratung und Abstimmung in einer Sitzung verlangt.

Art. 29 Dringliche Geschäfte

Geschäfte, die eine sofortige Erledigung erfordern, hat der Gemeindepräsident von sich aus zu besorgen. Über den Präsidialbeschluss orientiert er den Gemeinderat spätestens an der nächsten Sitzung.

Art. 30 Protokoll

Über die Verhandlungen ist ein Protokoll zu führen, das mindestens die Anträge und die gefassten Beschlüsse enthalten muss.

Art. 31 Amtspflichtverletzung

- 1 Der Gemeinderat kann den von ihm bestellten Funktionären während der Amtsdauer die ihnen übertragenen Funktionen entziehen, wenn sie ihrer Pflicht nicht nachkommen.
- 2 Daneben gelten die kantonalen Bestimmungen des Gesetzes über die Verantwortlichkeit.

Art. 32 Ausstand

Die Mitglieder des Gemeinderates haben nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege des Kantons Thurgau den Ausstand zu wahren.

Art. 33 Rücktritte

- 1 Die Mitglieder des Gemeinderates, die sich nicht mehr zur Wiederwahl stellen, sind gehalten, dies mindestens sechs Monate vor Ablauf der Amtszeit dem Gemeinderat mitzuteilen.
- 2 Über ein Rücktrittsgesuch im Laufe der Amtsdauer entscheidet der Gemeinderat.

B. Der Gemeindepräsident

Art. 34 Der Gemeindepräsident

- 1 Der Gemeindepräsident hat folgende Befugnisse und Pflichten:
 - a) ihm obliegt die Gesamtführung der Verwaltung und er übt selbständig jene Befugnisse aus, die ihm aufgrund der Gesetze, der Gemeindeordnung und den Beschlüssen der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates übertragen sind.
 - b) er vertritt die Gemeinde nach aussen und ist besorgt, dass diese an allen für sie und die Region wichtigen Konferenzen vertreten ist.
 - c) er führt im Gemeinderat und an den Gemeindeversammlungen den Vorsitz.
 - d) er unterzeichnet alle Weisungen und Verfügungen im Namen der Gemeinde und des Gemeinderates gemeinsam mit dem Gemeindegemeinschafter.

- e) er ist verantwortlich für die Information der Öffentlichkeit.
 - f) er ist befugt, Geschäfte formeller Art oder von untergeordneter Bedeutung durch eine Präsidialverfügung zu erledigen.
- 2 Im Verhinderungsfall amtet die Stellvertretung.

C. Die Rechnungsprüfungskommission

Art. 35 Die Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern und einem Suppleanten.
- 2 Liegt ein begründetes Bedürfnis vor, hat die Rechnungsprüfungskommission dem Gemeinderat zu beantragen, die Rechnung oder einzelne Abschnitte daraus durch eine geeignete Prüfgesellschaft prüfen zu lassen.

Art. 36 Aufgaben

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung zu prüfen und ist berechtigt, das Rechnungswesen in der Gemeinde jederzeit unangemeldet zu kontrollieren. Den Umfang der Prüfung regelt das Gesetz. Sie ist befugt, sich alle Akten über das Rechnungswesen vorlegen zu lassen und darüber zu berichten.
- 2 Die Rechnungsprüfungskommission überprüft die Einhaltung der finanziellen Kompetenzen des Gemeinderates und der Verwaltung.

Art. 37 Berichterstattung

Die Rechnungsprüfungskommission hat ihre Anträge und Bemerkungen vor der Berichterstattung an die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat schriftlich mitzuteilen und bei Bedarf die notwendigen Abklärungen gemeinsam mit diesem vorzunehmen.

D. Das Wahlbüro

Art. 38 Zusammensetzung

- 1 Das Wahlbüro besteht aus:
 - a) dem Gemeindepräsidenten als Präsident
 - b) dem Gemeindeschreiber als Aktuar
 - c) zwei Urnenoffizianten und zwei Suppleanten als Ersatz
- 2 Der Gemeinderat kann für besondere Urnengänge das Wahlbüro erweitern.

Art. 39 Aufgaben

- 1 Das Wahlbüro vollzieht die Urnenabstimmungen und Urnenwahlen nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 2 Der Gemeinderat bestimmt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben die Standorte der Urnen und die Öffnungszeiten.

E. Die Kommissionen

Art. 40 Vollzugsdelegation, Kommissionen, Beauftragte

- 1 Soweit durch Gesetz oder Reglement vorgesehen oder zulässig, kann der Gemeinderat zur Übertragung von Geschäften und Vollzugsaufgaben Kommissionen oder Beauftragte mit Entscheidungsbefugnis bestellen. Diese dürfen die Aufgaben nicht weiter übertragen.
- 2 Der Gemeinderat kann Kommissionen oder Berater ohne Entscheidungsbefugnis für beratende, begutachtende oder überwachende Aufgaben bestellen.
- 3 Der Gemeinderat kann Kommissionsmitglieder oder Beauftragte aus wichtigen Gründen während der Amtsdauer entlassen.
- 4 Der Gemeinderat bestimmt den Vorsitzenden, regelt die Zuständigkeiten und die Berichterstattung.

F. Die Gemeindeverwaltung

Art. 41 Gemeindepersonal

- 1 Der Gemeinderat ist für die Anstellung des Personals zuständig und regelt dessen Arbeitsverhältnis und Besoldung.
- 2 Der Gemeinderat bestimmt die Organisation der Gemeindeverwaltung.
- 3 Der Gemeinderat überträgt die Verwaltungsarbeiten an die Gemeindeangestellten. Das Gemeindepersonal übt selbständig alle Befugnisse aus, die ihm durch Gesetzgebung, Gemeindereglement, Stellenbeschriebe und Beschlüsse des Gemeinderates übertragen sind.

Art. 42 Der Gemeindeschreiber

Der Gemeindeschreiber hat folgende Befugnisse und Pflichten:

- a) er leitet und koordiniert die Gemeindeverwaltung und überwacht die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben.
- b) er nimmt an den Sitzungen des Gemeinderates teil, wirkt mit beratender Stimme mit und hat das Antragsrecht.
- c) er führt das Protokoll der Gemeinderatssitzungen, der Gemeindeversammlung und des Wahlbüros und erstellt Protokollauszüge.
- d) er unterzeichnet gemeinsam mit dem Gemeindepräsidenten alle Weisungen und Verfügungen im Namen der Gemeinde und des Gemeinderates.
- e) er erfüllt weitere durch Gesetzgebung zugewiesene oder vom Gemeinderat übertragene Aufgaben.

VI. Rechtspflege

Art. 43 Rekurs an den Gemeinderat

- 1 Gegen Entscheide des Gemeindepräsidenten oder einer anderen Gemeindeinstanz mit Entscheidungsbefugnis kann jedermann, der ein

schutzwürdiges Interesse nachweist, innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Gemeinderat Rekurs erheben.

- 2 Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege des Kantons Thurgau.

Art. 44 Kantonale Rechtsmittel

- 1 Die Stimmberechtigten oder die Betroffenen können beim zuständigen kantonalen Departement wegen Verletzung übergeordneter Rechts Rekurs erheben gegen:
 - a) allgemein verbindliche Erlasse aller Gemeindeorgane
 - b) Beschlüsse der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates im Einzelfall, die keine anfechtbaren Entscheide im Sinne des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege sind.
- 2 Im Übrigen richten sich die kantonalen Rechtsmittel nach der kantonalen Gesetzgebung, insbesondere dem Gesetz über die Gemeinden, dem Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht und dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege.

VII. Schlussbestimmungen

Art. 45 Inkraftsetzung

Diese Gemeindeordnung tritt nach Annahme durch die Gemeindeversammlung und nach Genehmigung durch den Regierungsrat auf den xx.xx.xxxx in Kraft.

Sie ersetzt die Gemeindeordnung vom 09.05./05.07.2005 bzw. vom 06.02./06.03.2012.

